



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

34. SITZUNG: DONNERSTAG, 30. SEPTEMBER 2004

8.30 – 12.10 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil

PROTOKOLL Guido Stefani

459 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Karl Rust, Martin Stuber und Stefan Gisler, alle Zug; Franz Müller, Oberägeri; Arthur Walker, Unterägeri; Ursula Bieri, Baar; Stephan Schleiss, Steinhäusern.

460 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** gibt dem Rat den Rücktritt von Michel Ebinger auf Ende Jahr bekannt. In seinem Rücktrittschreiben hält dieser im Wesentlichen fest: «Auf Grund meiner gesundheitlichen Situation wäre ich zwar auch weiterhin in der Lage, mein Amt auszuüben. Ich habe jedoch erkennen müssen, dass ich, wenn ich nicht bis zu meinem Pensionierungsalter IV-Bezüger bleiben will, alle meine Ressourcen auf die verschiedenen Therapien konzentrieren muss. Ich habe noch Chancen, Fortschritte zu machen.» Wir danken Kollege Ebinger für seinen Dienst an der Öffentlichkeit und sein leidenschaftliches Engagement in politischen Fragen. Für seinen weiteren Lebensweg wünschen wir ihm alles Gute und viel Kraft für die erforderlichen Therapien.

Der Kantonsratspräsident weist darauf hin, dass gemäss § 31 der Geschäftsordnung Ton- und Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats bedürfen. An der nächsten Sitzung wird zu Beginn der neue Kantonsratssaal eingeweiht. Es ist mit vielen Medienvertretungen zu rechnen, die ebenfalls Ton- und Bildaufnahmen wünschen. Der Votant beantragt, dass für diese Sitzung eine generelle Bewilligung erteilt wird. Das

Büro des Kantonsrats hat an der Sitzung vom 27. März 2003 zwar festgelegt, unter welchen Auflagen solche Bewilligungen möglich sind. In Anbetracht der Spezialität des Anlasses sind jedoch folgende – strengere – Auflagen mit der Bewilligung zu verbinden:

- Es darf ab Beginn der Sitzung nur von hinten, somit von den Besucherreihen aus, gefilmt oder fotografiert werden und nicht neben, vor oder gar zwischen den Bankreihen.
- Es dürfen während der Sitzung keine Interviews im Kantonsratssaal gemacht werden, sondern nur in der Wandelhalle.
- Es darf nur während der eigentlichen Einweihungsfeier fotografiert oder gefilmt werden, nicht mehr danach während der eigentlichen Sitzung.

Wir hoffen, dass möglichst wenige Medienschaffende kommen. Aus diesem Grund hat die Begleitgruppe Attentat für die Medienschaffenden eine separate Begehung des Saals vor der Einweihung organisiert, um möglichst viel medialen Druck von der Einweihungsfeier zu nehmen

→ Der Rat ist mit der generellen Bewilligung und den damit verbundenen Auflagen einverstanden.

461 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. August 2004.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004 - 2011, Kreditbegehren RA 22 + ER 20, Objektkredit für die Instandstellung der Artherstrasse inkl. Geh- und Radweg, Eielen-Lotenbach, Stadtgemeinde Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1257.1 – 11543).
 - 3.2. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Einführung einer Frist zur Erledigung erheblich erklärter Vorstösse (Kleine Parlamentsreform).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1261.1/.2 – 11553/54).
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1255.1/.2 – 11532/33).
4. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1258.1 – 11545).
5. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend den Beitrag an kantonale Aktivitäten im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahre 2002 zur Erinnerung an Zugs Eintritt in den Bund vor 650 Jahren.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 869.9 – 11485) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 869.10 – 11550).
6. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Beitrag an den Bau des Pflegezentrums Ennetsee Cham.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1249.1 – 11517) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1249.2 – 11551).
7. Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug, Änderung der Bestimmungen über die amtliche Vermessung.

- Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 948.3/4 – 11428/29), der Kommission (Nr. 948.5 – 11535) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 948.6 – 11537).
8. Änderung des Gesetzes über die kantonalen Schulen (Entwicklung der Diplommittelschule zur Fachmittelschule).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1232.1/2 – 11476/77), der Kommission (Nr. 1232.3 – 11538) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1232.4 – 11542).
 9. Motion von Karl Betschart, Andrea Hodel und Beat Villiger betreffend Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen (BGS 844.4 vom 16. Dezember 1982) und der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Kinderzulagen (BGS 844.411 vom 28. März 1983) (Nr. 1223.1 – 11439).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1223.2 – 11513).
 10. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend familienfreundliche Blockzeiten (Nr. 1198.1 – 11364).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1198.2 – 11497).
 11. Motion von Markus Jans betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Betreuung von Personen aus dem Asylbereich mit einem rechtskräftigen Nicht-eintretensentscheid (NEE) durch den Kanton (Nr. 1238.1 – 11490).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1238.2 – 11528).
 12. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells (Nr. 1192.1 – 11340).
Bericht und Antrag des Obergerichts (Nr. 1192.2 – 11536).
 13. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Zuger Strassenbauprojekte angesichts des Avanti-Volksentscheides und der finanziellen Perspektiven des Kantons (Nr. 1219.1 – 11433).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1219.2 – 11549).

Am Nachmittag erfolgt der Kantonsratsausflug.

462 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 26. August 2004 wird genehmigt.

463 MOTION VON CHAMER KANTONSRÄTINNEN UND KANTONSRÄTEN BETREFFEND UNTERSTÜTZUNG DER PLANUNG DER VERZWEIGUNG BLEGI IM NATIONALSTRASSENPROJEKT 6-SPUR-AUSBAU N4

Sieben Chamer Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben am 7. September 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1259.1 – 11547 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

464 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 2004-2011, KREDITBEGEHREN RA 22 + ER 20, OBJEKTKREDIT FÜR DIE INSTANDSTELLUNG DER ARTHERR-STRASSE INKL. GEH- UND RADWEG, EIELEN-LOTENBACH, STADTGEMEINDE ZUG

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1257.1 – 11543).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen.

465 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS BETREFFEND EINFÜHRUNG EINER FRIST ZUR ERLEDIGUNG ERHEBLICH ERKLÄRTER VORSTÖSSE (KLEINE PARLAMENTSREFORM)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1261.1/.2 – 11553/54).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die bereits eingesetzte Kommission mit 15 Mitgliedern überwiesen, welche an der Sitzung vom 26. August für die Kleine Parlamentsreform betreffend Zusammensetzung der Kommissionen eingesetzt wurde; Präsident ist Jean-Pierre Prodoliet.

466 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN IN DEN JAHREN 2005-2008

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1255.1/.2 – 11532/33).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission überwiesen.

467 WAHL VON ZWEI AUSSERORDENTLICHEN ERSATZMITGLIEDERN BEIM OBERGERICHT IN DEN VERFAHREN SO 2004/5-7 UND SO 2004/11-13

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (Nr. 1262.1 – 11556).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen.

468 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1258.1 – 11545).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

19 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

a) 7 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 47 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

469 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND DEN BEITRAG AN KANTONALE AKTIVITÄTEN IM RAHMEN DER JUBILÄUMSFEIERLICHKEITEN IM JAHRE 2002 ZUR ERINNERUNG AN ZUGS EINTRITT IN DEN BUND VOR 650 JAHREN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 869.9 – 11485) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 869.10 – 11550).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

470 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND BEITRAG AN DEN BAU DES PFLEGEZENTRUMS ENNETSEE CHAM

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1249.1 – 11517) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1249.2 – 11551).

EINTRETEN ist unbestritten.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** verweist üblicherweise bei Schlussabrechnungen auf den Bericht. Ein Brief der Bürgergemeinde Cham zwingt ihn nun aber doch, Stellung zu beziehen. Im Schreiben vom 23. September 2004 steht: «Der Bürgerrat zeigt sich erstaunt, dass eine hoch geachtete Kommission des Kantonsrats derart oberflächlich an die Arbeit geht und tatsächenswidrige Behauptungen in der Öffentlichkeit verbreitet.» Wir sind sehr erstaunt, in welchem Ton dieses Schreiben verfasst ist. Als Milizparlamentarier behandeln wir jede Vorlage nach bestem Wissen und Gewissen. Wir prüfen die Unterlagen mit der uns möglichen Sorgfalt. Wir haben gewisse zeitliche Vorgaben, aber wir gehen sehr tief in diese Vorlagen hinein. Entsprechend befremdet uns dieses Schreiben sehr. Um was geht es? Basis für die Diskussion stellt die Tatsache dar, dass die Bürgergemeinde Cham Therapieräume des neuen Pflegezentrums von Beginn weg für eine private Praxis umgenutzt hat. Dabei stellen sich zwei Fragen:

1. Ist der von der Expertengruppe berechnete Abzug vom subventionsberechtigten Betrag gerechtfertigt?
2. Wurde die Regierung von der Bürgergemeinde adäquat und rechtzeitig informiert?

Zu Frage eins. Den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen können wir entnehmen, dass die Bürgergemeinde Cham bereits bei der ersten Kontaktaufnahme einen Betrag von 500'000 Franken als Abzug für die bekannten Räumlichkeiten genannt hat. Die Verhandlungsbasis wurde demnach durch die Bürgergemeinde Cham gleich zu Beginn gesetzt. Eine Expertengruppe hat diese Berechnung überprüft und den Betrag auf definitiv 531'900 Franken festgelegt. In unserem Bericht haben wir erwähnt, dass diese Berechnung «sehr zu Gunsten der Bürgergemeinde Cham ausgefallen sei». Warum kommen wir zu diesem Schluss?

Das Expertenteam hat sicher eine sorgfältige Arbeit gemacht. Es ist aber eine Ermessenssache, welche Positionen in der Bauabrechnung berücksichtigt werden und welche nicht. Die Regierung hätte in diesem Falle auch eine härtere Gangart wählen können. Beispielsweise wäre es vertretbar gewesen, einen Teil der Umgebungsarbeiten anzurechnen. Ein Beispiel: Wenn Sie eine Wohnung in einem Neubau kaufen, ist im Kaufpreis ein Anteil an den Umgebungsarbeiten enthalten. Im Fall dieser Umnutzung wurde auf die Verrechnung dieses Umgebungsanteils verzichtet. Richtig oder falsch? Entscheiden Sie selbst! Wir waren der Meinung, dass die Bürgergemeinde Cham – mit anderen Worten – «sicher nicht benachteiligt wurde». Insbesondere auch, wenn man berücksichtigt, dass bei der Umnutzung dieser Räume auch ein juristischer, bzw. zivilrechtlicher Tatbestand hätte diskutiert werden können. Zumindest wurde mit diesem Vorgehen gegen Treu und Glauben verstossen – etwas, das in unserem Kanton, so hoffen wir, nicht Schule machen sollte.

Zur zweiten Frage. Die Bürgergemeinde hat mit Telefonat und Brief vom 24. Oktober 2002 den Controller der Gesundheitsdirektion angefragt, ob eine Umnutzung von Räumen des Pflegezentrums möglich sei. Mit Brief vom 13. November 2002 hat Herr

Widmer der Bürgergemeinde Cham mitgeteilt, dass dies grundsätzlich möglich sei. Um eine solche Frage schlüssig beantworten zu können, benötige die GD ein Gesuch mit detaillierten Angaben. Dieses Gesuch ist nie bei der GD eingetroffen. Erst die Meldung einer Besucherin hat den Stein ins Rollen gebracht. Bleibt die Kernfrage: Hat sie rechtzeitig und korrekt informiert oder nicht? Die Stawiko ist der Meinung: Sie hat nicht rechtzeitig und korrekt informiert! Ein Beispiel: Will jemand ein Haus bauen und erkundigt sich die Person bei der Baubewilligungsbehörde telefonisch über das Vorgehen, so kommt ja wohl niemandem in den Sinn, aus dieser Anfrage etwas zu seinen Gunsten abzuleiten. Daran ändert mit Bestimmtheit auch nichts, dass die Baubewilligungsbehörde in ihrer Antwort Detailunterlagen fordert, gleichzeitig aber festhält, dass eine Bebauung des Grundstückes aus raumplanerischer Sicht prinzipiell möglich sei, zumal es sich beim betroffenen Gelände um Bauland handle. Reicht der Bauherr nun aber in der Folge keine Gesuchsunterlagen ein, so darf die Baubehörde entsprechend dem Grundsatz von Treu und Glauben sowie den Antrags- und Mitwirkungspflichten davon ausgehen, dass die Idee für eine Realisierung fallengelassen wurde. Wird sie nun von einem Spaziergänger darauf aufmerksam gemacht, dass auf der bislang grünen Wiese plötzlich ein Haus steht, so wird die Baubehörde freilich von sich aus tätig. Auf keinen Fall wird sich der Bauherr nachträglich darauf berufen können, er habe die Behörde vorgängig ausreichend und korrekt informiert.

Dass die Bürgergemeinde im vorliegenden Fall ihre Mitwirkungs- und Antragspflicht verletzte, hat sie schliesslich auch selbst klar eingesehen. In ihrem Schreiben vom 10. Mai 2004 an die Gesundheitsdirektion hält sie dazu ausdrücklich und schriftlich fest: «Für die nicht korrekte Orientierung seitens des Bürgerrates möchte ich mich als Bürgerpräsident bei Ihnen entschuldigen.» Unbegreiflicherweise schreibt die gleiche Bürgergemeinde in ihrem Brief an die Stawiko vom 23. September 2004: «Es ist unzutreffend zu behaupten, die Bürgergemeinde habe die Behörden des Kantons nicht zeitgerecht über die Zweckentfremdung informiert». Kommentar überflüssig.

Zusammenfassend ist die Stawiko der Meinung, dass die Bürgergemeinde Cham mit der vorliegenden Lösung mit Sicherheit sehr zuvorkommend behandelt worden ist. Ein schaler Beigeschmack bleibt bei dieser Geschichte, die – so ist zu hoffen – heute ein Ende finden wird.

Jean-Pierre **Prodoliet** weist darauf hin, dass es beim Pflegezentrum Ennetsee darum ging, von einem Teil des Gebäudes den Kostenanteil von der Gesamtinvestition zu ermitteln. Es ist in der Regel ein nicht immer so einfach Unterfangen, dies hieb- und stichfest gegen alle Anfechtungen zu tun, weil ein Gebäude komplizierter ist als ein Stück Kuchen. Ohne die detaillierte Abrechnung zu kennen, ist es schwierig zu urteilen, aber dem Votanten fallen einige Begründungen im regierungsrätlichen Bericht wie auch in der nachgelieferten Rechtfertigung der Gesundheitsdirektion auf, die schwer nachzuvollziehen sind. Z.B. heisst es, wo es um die 8,32 % des Gesamtvolumens geht: «Diese 8,32 % dürfen nun aber nicht über die ganze Bausumme geschlagen werden, zu berücksichtigen sind nämlich nur jene Positionen und Kostenteile der Baurechnung, die unmittelbar von der Umnutzung betroffen sind, d.h. eine Wirkung auf die Baukosten zeitigen.» Das macht für Jean-Pierre Prodoliet keinen Sinn. Und der Stawiko-Präsident hat auch die Problematik der Umgebung angesprochen und gesagt: Meiner Meinung nach gehören die Umgebung, sämtliche Vorbereitungsarbeiten und Nebenkosten zu den Gesamtkosten. Dass man die Betreibseinrichtungen und die Ausstattungen ausklammern kann, scheint einleuchtend. Aber nun haben wir dieses problematische Vorgehen und dazu meinen wir,

dass die Stawiko eigentlich gewissenhaft arbeiten müsste. Aber im Stawiko-Bericht haben wir den seltsamen Satz – ohne dass sie über die genauen Berechnungsdetails verfügt –, dass die Abrechnung sehr zu Gunsten der Bürgergemeinde Cham ausgefallen ist. Die SP-Fraktion ist befremdet von der Arbeit der Stawiko.

Georges **Helfenstein** hat die Berichte der Stawiko stets als treffend und meist fundiert empfunden. Doch hier muss er feststellen, dass ihr ein Lapsus passiert ist. Wörtlich schreibt sie: «Ohne dass sie über die genauen Berechnungsdetails verfügt, muss festgestellt werden, dass die Abrechnung sehr zu Gunsten der Bürgergemeinde ausgefallen ist.» Diese Unterstellung ist insofern tragisch, weil sie erstens nicht zutrifft und zweitens ohne Beweislast festgestellt wird. Man kann doch nicht verurteilen, ohne die genauen Details zu kennen! Dasselbe wäre, wenn der Votant sagen würde: Die Stawiko macht ihre Aufgaben nicht sehr gut, aber die genauen Details muss man zuerst noch überprüfen. Diese Verurteilung der Bürgergemeinde zeigt auf, dass das Trauma Zentralspital bei gewissen Stawikomitgliedern scheinbar noch zu gut in Erinnerung ist.

Ein Dank gebührt der Gesundheitsdirektion, welche in ihrem Schreiben an uns Kantonsräte klar aufgezeigt hat, dass es für die Stawiko besser wäre, sich eingehender zu informieren, bevor man schädigende Äusserungen gegenüber der Bürgergemeinde Cham macht. Fakt ist, dass die Bürgergemeinde Cham den Controller der GD mit Brief vom 24. Oktober 2002 auf den Umstand aufmerksam machte, dass ein Teil des in den Plänen stets gekennzeichneten disponiblen Raums an Drittpersonen vermietet wird. Die Bürgergemeinde Cham machte auch darauf aufmerksam, dass die Baukosten für diesen Bereich sich um rund eine halbe Million Franken bewegen dürften, und dass man den Subventionsbetrag entsprechend kürzen soll. Der Controller seinerseits beantwortete am 13. November 2002 dieses Schreiben mit der Bitte, dass die Bürgergemeinde die entsprechenden Minderkosten ausrechnen und belegen solle, was durch das Architekturbüro auch geschah. Und zwar mit der genauen Endabrechnung, damit die Zahlen auch genau ausgewiesen werden konnten. Es wurde nichts verheimlicht oder vertuscht. Die Endabrechnung wurde genau kontrolliert und gutgeheissen.

Am 24. September 2004 wurde das Pflegezentrum Ennetsee durch die GD unter der Leitung des Gesundheitsdirektors inspiziert. Diese Inspektion verlief zufrieden stellend und somit teilte die GD dem Pflegezentrum Ennetsee mittels Schreiben vom 27. September 2004 mit, dass es die definitive Bewilligung erhalten werde. Das Pflegezentrum nimmt seine Aufgabe im Bereich des Gesundheitswesens ernst, was auch die GD feststellte. Georges Helfenstein hält daran fest, dass die Bürgergemeinde die Auflagen und Erwartungen der Regierung im Zusammenhang mit dem Pflegezentrum stets erfüllte. Auch in Zukunft wird sich das Pflegezentrum für das Gesundheitswesen im Kanton Zug stark einsetzen. Und dasselbe Engagement erwartet der Votant von der Stawiko bei der Prüfung von solchen Vorlagen.

Eusebius **Spescha** hat noch zwei Fragen, die er gern von der GD beantwortet hätte. Im Gegensatz zu seinem Vorredner ist er der Meinung, dass es sich hier um ein ziemlich dreistes Vorgehen handelt. Ein Bürgerrat – immerhin eine öffentlichrechtliche Gemeindebehörde – entscheidet, dass eine Summe zwischen einer halben und einer ganzen Million – je nachdem wie man es rechnet – zweckentfremdet wird. Der Votant möchte von der GD wissen, wieso hier keine Strafanzeige erstattet wurde. Es scheint sich doch um einen rechtlich heiklen Fall zu handeln. – Die zweite Frage: Der

Kanton hat die subventionierte Bausumme zu Recht reduziert, zu Gunsten der Bürgergemeinde nicht allzu stark. Von den gesamten Baukosten ist der Kanton für 60 % der Baukosten zuständig, die anderen 40 % bezahlen ja eigentlich normalerweise die Gemeinden. Und zwar bezahlen sie dies über einen Taxzuschlag bei der Pensionssteuer. Eusebius Spescha möchte nun wissen, ob gewährleistet ist, dass diese reduzierte Bausumme zur Anwendung kommt bei der Berechnung dieses Gemeindeforschlags. Es wäre ja ziemlich widersinnig, wenn der Kanton seine Subvention reduzieren würde und dafür die Gemeinden dies bezahlen müssten.

Peter **Dür** war an sich nicht erstaunt über das Votum von Georges Helfenstein. Er möchte aber nicht, dass man nun alte Gräben wieder aufreisst, die damals im Zusammenhang mit der Zentralspital-Abstimmung aufgerissen wurden. Die Seiten sind klar, aber der Stawiko-Präsident kann ganz klar sagen: Die Unterstellung, dass unser Bericht in Zusammenhang steht mit früheren Auseinandersetzungen zum Thema Zentralspital, ist aus der Luft gegriffen. Das hat überhaupt keinen Zusammenhang. Wir haben das objektiv angeschaut. Der Votant möchte die Leute, welche früher in dieser Kommission war, welche dieses Projekt beurteilt hatte, daran erinnern, dass einige Stimmen laut wurden, die sagten, es sei eine schwierige Verquickung zwischen Spital und Pflegezentrum. Es gibt sehr viele Räume, die gemeinsam genutzt werden. Und es wurde damals die Frage gestellt, wie weit man das abgrenzen könne. Deshalb ist es heute nicht erstaunlich, dass eine solche Diskussion entsteht. Peter Dür hat an der heutigen kurzen Stawiko-Sitzung darauf hingewiesen, dass dieser Satz missverständlich ist, ohne die Details zu kennen. Wir haben die Details bis zu einem gewissen Level gekannt. Wir wussten, was herausgenommen wurde, unter anderem die Umgebung. Wir sind aber nicht mehr weitergegangen, wir könnten sonst ja in jeder Sitzung sagen: Aufgeschoben, wir wollen noch weitere Unterlagen! Wir haben damals darauf verzichtet, die Experten selbst anzuhören und zu erfahren, wie sie zu dieser Entscheidung gekommen sind. Aus unserer Sicht haben wir nur beurteilt, was hinein genommen wurde und was nicht. Daraus haben wir unsere Beurteilung abgeleitet. Wir sind ein Milizparlament, der Landschreiber sucht immer nach Vorlagen, die man hier debattieren kann. Entsprechend müssen wir manchmal auch abwägen. Wir haben uns hier für den schnelleren Gang entschieden und hoffen, dass Sie das nachvollziehen können. Wir machen das wirklich nach bestem Wissen und Gewissen.

Konrad **Studerus** weist darauf hin, dass dieses Thema in der Stawiko von ihm aufgebracht wurde. Er war der Meinung, dass man das genauer anschauen müsse. Es war nicht der Präsident. Sie sollten also nicht mit Argumenten kommen wie das Georges Helfenstein getan hat, Zentralspital usw., damit hat es nichts zu tun. Es ist doch eine recht grundlegende Frage in der Subventionspraxis, ob wir es tolerieren wollen, dass man zu grosse Gebäude eingibt oder sich auf das wirklich Notwendige beschränkt.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** meint, dieses Geschäft habe in den letzten Tagen und auch heute einige Hektik verursacht. Fast könnte man von einer unendlichen Geschichte sprechen. Im Auftrag des Regierungsrats hat der Votant dem Rat vor den Fraktionssitzungen einen ergänzenden Bericht zugestellt, der zu den Vorhalten der Stawiko Stellung bezieht. Dabei legte er klar, dass insbesondere der Vorhalt, dass

«die Abrechnung sehr zu Gunsten der Bürgergemeinde Cham ausgefallen ist» jeder Grundlage entbehrt und sich sowohl aus formeller wie auch aus materieller Optik als unbegründet erweist. Auf ein entsprechendes Schreiben der Bürgergemeinde Cham an die Stawiko und vereinzelte KR-Mitglieder betreffend ihre Orientierung der Zweckentfremdung hat Joachim Eder die Stawiko und die Fraktionschefs ebenfalls mit den Fakten bedient. Stawiko-Präsident Peter Dür hat heute dazu Stellung genommen. Zusätzliche Ausführungen erübrigen sich deshalb.

Bevor der Gesundheitsdirektor zu den Fragen von Eusebius Spescha kommt, möchte er vier Punkte kurz ansprechen:

1. Vorerst gilt es nochmals ausdrücklich festzuhalten, dass die vorgenommene Subventionskürzung die unmittelbare und direkte finanzielle Folge der von der Bürgergemeinde vorgenommenen Zweckentfremdung ist.

2. Der Votant macht den Rat darauf aufmerksam, dass wir – gerade wegen dieses Vorfalls – das Problem einer allfälligen Rückerstattungspflicht betreffend den vom Kanton gewährten Beitrag an die Bau- und Einrichtungskosten des PZ Ennetsee Cham am 3. Mai 2004 vertraglich geregelt haben und – sobald das Finanzhaushaltsgesetz geändert ist – im Grundbuch eintragen werden. Die Stawiko ist im Besitze der Unterlagen. Der Wortlaut der entscheidenden Vereinbarung lautet: «Wird die Baute des PZ Ennetsee Cham vor Ablauf von 25 Jahren seit der kantonalen Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Beitrag an den Bau des PZ Ennetsee Cham ganz oder teilweise zweckentfremdet oder auf eine nicht gemeinnützige Rechtsträgerschaft übertragen, so sind die geleisteten Kantonsbeiträge entsprechend dem zweckentfremdeten bzw. übertragenen Anteil zurückzuerstatten. Der zurückzuerstattende Betrag vermindert sich pro Jahr bestimmungsgemässer Verwendung um 4 %.»

3. Hinsichtlich Orientierung durch die Bürgergemeinde hält der Gesundheitsdirektor daran fest, dass diese durch die Verantwortlichen nicht korrekt erfolgt ist. Die Bürgergemeinde hat ihre gesetzliche Mitwirkungs- und Informationspflicht verletzt. Dies hat sie schliesslich selbst auch eingesehen. Stawiko-Präsident Peter Dür hat den entscheidenden Satz im Brief vom 10. Mai 2004 an die Gesundheitsdirektion bereits zitiert.

4. Zu den Bemerkungen von Jean-Pierre Prodollet bezüglich Abrechnung: Diese wurde gewissenhaft und nach rein objektiven Kriterien erstellt. Zudem wurde die Finanzkontrolle (als verlängerter Arm des Kantonsrats) in jeden einzelnen Schritt des Verfahrens miteinbezogen, und zwar fachlich und personell. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die Finanzkontrolle in ihrem Bericht Nr. 07 – 2004, Schlussabrechnung Pflegezentrum Ennetsee, Cham, die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung ausdrücklich bestätigt und die Genehmigung der Bau- und Subventionsabrechnung im berechneten Umfang empfiehlt.

Zu den Fragen von Eusebius Spescha. Wieso wurde keine Strafanzeige erstattet? Von einer Strafanzeige wurde ganz einfach deshalb abgesehen, weil offensichtlich kein Straftatbestand erfüllt war. Für den Betrugstatbestand etwa fehlt es klar am subjektiven Tatbestandsmerkmal der Arglist. Das Zuger Recht kennt im Übrigen auch keinen Übertretungstatbestand, der vorliegend hätte angerufen werden können bzw. müssen. Zivilrechtliche Folgen sind ebenfalls nicht auszumachen. Wir befinden uns klar und ausschliesslich im Bereich des Verwaltungsrechts, wo wiederum zwischen der Leistungs- und Eingriffsverwaltung unterschieden wird.

Ist gewährleistet, dass nicht die Gemeinden die vom Kanton nicht bezahlten Subventionen bezahlen müssen (über den Taxzuschlag für Amortisation und Verzinsung)? Es ist zweifach sichergestellt, dass keine Abwälzung auf die Gemeinden erfolgen kann.

1. Durch die gewählte Abrechnungsmethode: Die Anrechnung von Investitionskosten wie auch die Gewährung der Subvention knüpft an die Zweckbestimmung der Bauteile als Pflegezentrum an. Bauteile und Einrichtungen, welche nicht dem Pflegeheimbetrieb dienen (also betriebsfremd sind), sind deshalb von vornherein von der Anrechenbarkeit ausgeschlossen. Die Subventionsabrechnung erfolgte entsprechend dem in § 1 Kreditbeschluss implizit festgeschriebenen Grundsatz der Parität von Subvention und subventionsberechtigtem Objekt nach der Nettomethode. Konkret bedeutet das, dass die Umnutzung nicht bloss beim Kostendach, sondern auch bei den Baukosten in Abzug gebracht wurde. Die effektiven Baukosten wurden um die betriebsfremden Bauten bereinigt. Damit ist gewährleistet, dass den Gemeinden nur die anrechenbaren Kosten gemäss Bauabrechnung überwält werden.

2. Durch die Genehmigung des Rahmentarifs. Nach § 10 Abs. 1 des Spitalgesetzes vom 29. Oktober 1998 (SpG; BGS 826.11) erheben die Institutionen der stationären Langzeitpflege Tarife nach einem Rahmentarif, der durch den Regierungsrat genehmigt wird. Die Tarifprüfungen des Regierungsrats erfolgen gemäss den neuen Bestimmungen der Langzeitpflegeverordnung in zwei Stufen. In einem ersten Schritt wird geprüft, ob die geltend gemachten Tarife auf korrekt ermittelten Kosten beruhen (Kostenmethode). Daran anschliessend wird in einem zweiten Schritt der Frage nachgegangen, ob die Leistungserbringung der vom Spitalgesetz geforderten Wirtschaftlichkeit zu genügen vermag. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgt über einen exakteren Vergleich der durchschnittlichen Kosten, da die Preise dank der von den Institutionen in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion aufgegleisten Vereinheitlichung der Kostenrechnungen tatsächlich vergleichbar werden (Wirtschaftlichkeitsprüfung anhand Benchmark). Zusammenfassend und vereinfacht ausgedrückt bestehen verschiedene Kontroll- und Prüfungsmechanismen, welche verhindern, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch den Gemeinden, unberechtigte Kosten überbunden werden.

Abschliessend möchte Joachim Eder klar und deutlich seinem Wunsch Ausdruck geben, dass nun rund um das PZ Ennetsee Cham Ruhe einkehren sollte. Der Gesundheitsrat, den er von Amtes wegen präsidiert und der von Gesetzes wegen mehrheitlich aus Medizinalpersonen A besteht, nahm am vergangenen Freitag eine Inspektion vor Ort vor. Der Rundgang durch das Pflegezentrum und die deutlich spürbare gute Atmosphäre haben uns beeindruckt. Man kann mit gutem Gewissen sagen, dass das Pflegezentrum Ennetsee Cham die Anforderungen und die gesundheitspolizeilichen Vorgaben, welche heute an einen solchen Betrieb gestellt werden, erfüllt. Diese Meinung wird vom ganzen Gesundheitsrat geteilt. Der Gesundheitsdirektor beantragt, die Schlussabrechnung gemäss Vorlage zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

471 GESETZ BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG DES SCHWEIZERISCHEN ZIVIL-GESETZBUCHS FÜR DEN KANTON ZUG, ÄNDERUNG DER BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AMTLICHE VERMESSUNG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 948.3/4 – 11428/29), der Kommission (Nr. 948.5 – 11535) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 948.6 – 11537).

Kommissionspräsident Werner **Villiger** weist darauf hin, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat die vorliegende Gesetzesvorlage in einer überarbeiteten Version unterbreitet. Sie ersetzt die von der vorberatenden Kommission im Januar 2002 geprüfte Vorlage, welche vom Regierungsrat auf Grund der von der Kommission aufgeworfenen Fragen im Januar 2003 zurückgezogen worden ist. Die überarbeitete Vorlage berücksichtigt die Hauptvorbehalte der früheren vorberatenden Kommission und war daher in der neuen Kommission in den Grundzügen unbestritten. Die neue Vorlage bringt einerseits eine klare Vereinfachung des Gesetzeswerkes mit seinen Verordnungen und andererseits eine Entflechtung der komplizierten Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden. Im Mittelpunkt stehen heute Erneuerung, Nachführung und Unterhalt des Vermessungswerks. Auch die Liberalisierung der Nachführungstätigkeiten wurde von den Kommissionsmitgliedern grundsätzlich begrüsst, über den Umfang wurde jedoch heftig debattiert. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage: Wieso wurden die Nachführungsarbeiten in den Gemeinden Menzingen und Zug nicht *auch* submissioniert? Kantonsgeometer Peter Berchtold begründete dies im Wesentlichen damit, dass diese Regelung historisch begründet sei und das Vermessungsamt dadurch über die notwendige Praxis, die es zur Ausübung der Vermessungsaufsicht braucht, erhalte. Diese Argumente vermochten einige Mitglieder der Kommission nicht zu überzeugen, denn man sieht keinen Grund, weshalb das Vermessungsamt selbst Vermessungsarbeiten vornehmen soll, anstatt sich auf die Vermessungsaufsicht zu beschränken. Ein weiterer Hauptdiskussionspunkt betraf die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage. Unklar war, wie sich die Position von 675'000 Franken in der Tabelle auf S. 27 des Berichts und Antrags der Regierung zusammensetzt. Dieser Punkt konnte im Rahmen der Kommissionssitzung nicht einwandfrei geklärt werden.

In der Detailberatung wurde dann ein Änderungsantrag gestellt, wonach für alle Gemeinden, auch für Zug und Menzingen, Nachführungsverträge mit Dritten abgeschlossen werden können. Diesem Antrag wurde mit 8 : 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Damit auch für die Gemeinden Zug und Menzingen Nachführungsverträge mit Dritten abgeschlossen werden können, müssen die Übergangs- und Schlussbestimmungen entsprechend angepasst werden. Hier beantragt die Kommission eine Übergangsfrist bis spätestens Ende Dezember 2009. In der Schlussabstimmung befürwortet die Kommission die Vorlage mit den von ihr beschlossenen Änderungen im Verhältnis 10 : 1 bei zwei Enthaltungen.

Der Kommissionspräsident hat die finanziellen Auswirkungen mit Peter Berchtold nochmals besprochen. Die Ergebnisse sind in der dem Kommissionsbericht beiliegenden Tabelle zusammengefasst. Diese Tabelle zeigt nun in einer Gegenüberstellung die finanziellen Auswirkungen in einem Zeitrahmen von 2004 bis 2007. Dazu kann festgehalten werden, dass die vorgesehenen Gesetzesänderungen für den Kanton eine finanzielle Entlastung bringt, ausserdem werden die Gemeinden finanziell vollständig entlastet. Die Kosten für die laufende Nachführung von Veränderungen, die Grundstücke betreffen, werden neu von den Grundeigentümerinnen und

-eigentümern allein getragen. Grundsätzlich findet auch hier das Verursacherprinzip Anwendung. Es ist deshalb schwierig, diese Kosten zu quantifizieren. Zu diesem Thema werden sich sicher noch die Direktorin des Innern, Brigitte Profos, und/oder die Stawiko äussern.

Werner Villiger bittet den Rat im Namen der Kommissionsmehrheit, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Kommissionsanträgen zuzustimmen. – Abschliessend noch die Stellungnahme der SVP-Fraktion: Sie befürwortet einstimmig die Anträge von Kommission und Stawiko.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** verweist auf den Bericht.

Erwina **Winiger Jutz** hält fest, dass die AF das Gesetz stützt, so wie es die Regierung vorschlägt. Dieses Gesetz, welches 2002 schon einmal behandelt wurde, dann aber von der Kommission mit einigen Vorbehalten wieder zurück an die Regierung gelangte, ist zwischenzeitlich angepasst worden, wie das Werner Villiger bereits ausgeführt hat. Neu liefert die amtliche Vermessung nicht nur die Grundlagen zur Führung des Grundbuchs, sondern auch für den Aufbau von Landinformationssystemen. Neu zählt die Vermessungsaufgabe ausschliesslich zu den Kantonsaufgaben. Die Kommission beschloss einen Änderungsantrag unter § 155, Bst. b, welchen wir nicht unterstützen. Gemäss Kommission soll die Nachführung der amtlichen Vermessung ausschliesslich von Dritten übernommen werden. Es würde jedoch mehr Sinn machen, wenn das kantonale Vermessungsamt einen Teil der Vermessungen weiterhin selbsttätig übernehmen könnte. Im speziellen Fall würde dies Zug und Menzingen betreffen. Wieso? Es gehört zu den Aufgaben des Kantons, die Vermessungen der andern zu überprüfen. Denn schlussendlich trägt der Kanton die Verantwortung für die Richtigkeit der Vermessungsdaten. Doch eine Verifikation der anderen könnte schwierig werden, wenn man selber nicht mehr à jour ist. Das jetzt noch vorhandene Know-how, die notwendige Praxis, die es zur Ausübung der Vermessungspflicht braucht, muss unbedingt beibehalten werden können; nach dem Motto «Übung macht den Meister». Darum befürwortet die AF den Gesetzesentwurf, wie ihn die Regierung vorschlägt.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion für dieses Gesetz ist, und zwar in der Fassung des Regierungsrats. Die jetzige Fassung ist wirklich hoffnungslos veraltet. 1993 sind die neuen Vorschriften auf Bundesebene in Kraft getreten. Dort hat es ganz wesentliche Änderungen, die wir jetzt auf Kantonebene nachvollziehen müssen. Ein wichtiger Punkt ist, dass nicht mehr die Methoden vorgeschrieben werden, sondern die Qualität des Resultats. Auch sind jetzt die Daten der Geoinformationssysteme – also alle digitalen Daten, die in irgendeiner Weise mit dem Boden zu tun haben – mit der gesetzlichen Grundlage der amtlichen Vermessung verknüpft. Auch das müssen wir noch nachvollziehen. Diese Regelung kommt nicht mit diesem Gesetz, sondern später in einem Raumdatengesetz. Es ist sicher eine effiziente Lösung, wenn wir das pendente Geoinformationsgesetz auf eidgenössischer Ebene abwarten und unser Gesetz dann entsprechend gestalten, damit wir hier nicht doppelte Arbeit machen. Auch neu ist, dass jetzt die Regelung der Eigentumsbeschränkung der Grundeigentümerinnen und -eigentümer auf Gesetzesstufe geregelt wird und nicht nur auf Verordnungsstufe. Offenbar genügt die Verordnungsstufe hier juristisch nicht. Zur Frage der Nachführung in Zug und Menzingen durch das kantonale Vermessungsamt wird

sich die Votantin in der Detailberatung noch ausführlich äussern. Sie empfiehlt dem Rat, auf dieses Gesetz einzutreten.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Vorlage beraten hat, und beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Kommissionsanträgen zuzustimmen. Nachdem die Erstvermessung für die Anlage des Grundbuchs im Kanton Zug bereits seit 1995 abgeschlossen ist und verschiedene Bestimmungen der gültigen Verordnung durch die technische Entwicklung überholt sind, ist der Zeitpunkt richtig, die amtliche Vermessung mit einer Gesetzesänderung an die bundesrechtlichen Vorschriften anzupassen. Die Entlastung der Gemeinden von der Subventionierung der Kosten für die Nachführung entspricht ganz dem Gedanken der Aufgabenentflechtung. Die FDP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass sich die Kosten für Vermessungsarbeiten für die Gemeinden erübrigen und für den Kanton allmählich senken. Bedingt durch den Wegfall der Subventionen steigen allerdings die Kosten für Grundeigentümer, was zwar unschön ist, aber mit dem Verursacherprinzip begründet werden kann. Zu den Kosten des Kantons verweisen wir auf den Bericht der Stawiko, dem wir uns anschliessen.

Die Erledigung der Vermessungsarbeiten durch eine Drittfirma, welche im Submissionsverfahren durch den Kanton bestimmt wird, erachtet die FDP-Fraktion als richtig, und sie unterstützt den Antrag der Kommission, dies auf alle Gemeinden, also inkl. der Stadt Zug und Menzingen, auszudehnen. Damit verbleibt beim Vermessungsamt in erster Linie noch die Aufsicht über die Durchführung der Vermessungsarbeiten. Die FDP-Fraktion sieht die Vorteile bezüglich Know-how-Erhalt durch die eigene praktische Durchführung von Vermessungsarbeiten schon, sie gewichtet aber eine für den ganzen Kanton einheitliche Regelung stärker. Die Sicherstellung des Fachwissens kann durch eine gezielte Weiterbildung bestimmt gewährleistet werden. Dank der relativ langen Übergangszeit sollte sich das Vermessungsamt auch personell ohne grössere Schwierigkeiten an die eingeschränkte Aufgabenstellung anpassen können.

Guido **Käch** weist darauf hin, dass die Beratung der Vorlage in der CVP-Fraktion zu einer engagierten Diskussion geführt hat. Die Überlegungen und Einwände von Kommission und Stawiko sorgten auch bei uns für Gesprächsstoff. Dabei kamen wir ebenfalls zum Schluss, dass die Vergabe der Vermessungsarbeiten für alle Gemeinden submissioniert werden soll, und zwar auch für die Stadt Zug und die Gemeinde Menzingen. Wir fanden keinen triftigen Grund, warum das Vermessungsamt selbst Vermessungsarbeiten ausführen sollte. Aus unserer Sicht ist für das Ausüben der Vermessungsaufsicht die Praxisausübung nicht notwendig. Im weitern schliessen wir uns den Begründungen in den Vorlagen der vorberatenden Kommission und der Stawiko an. Aus der Vorlage der Regierung geht nicht hervor, was der Unterhalt der Vermessungsinfrastruktur und der notwendigen Software kostet, auf welchem Stand sie sich befindet und ob künftig grössere Investitionen notwendig sind. Wir bitten Brigitte Profos, uns diese Auskünfte in ihrer Stellungnahme nachzuliefern. – Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge von Kommission und Stawiko bezüglich Änderung von §155 Bst. b und der Ergänzung der Übergangs- und Schlussbestimmungen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 155 Bst. b

Käty **Hofer** weist darauf hin, dass die Kernfrage dieses Paragraphen lautet, ob das kantonale Vermessungsamt amtliche Vermessungen ausführen darf oder nicht. Welche Aufgaben hat das Vermessungsamt?

- Unterhalt der Vermessungsfixpunkte in Lage und Höhe
- Verifikation neu erhobener Vermessungsdaten
- Planung der Vermessungsarbeiten im ganzen Kanton
- Submission und Vergabe von Vermessungsarbeiten
- Koordination mit dem Bund, Abschliessen von Leistungsvereinbarungen und Abrechnung mit dem Bund.

Im Vermessungsamt gibt es 3,5 Stellen, die für die amtliche Vermessung zuständig sind. Sie finanzieren ihren Lohn selber. Wenn wir diese Stellen streichen, haben wir kleinere Lohnkosten, aber weniger Einnahmen für die Aufträge. Der Kanton spart also hier mit dem Antrag der Kommission nichts. Der Kanton Zug braucht im Vermessungsamt ein EDV-System für die Vermessungsarbeiten, und zwar ein voll ausgewachsenes. Hier irrt die Stawiko, wenn sie sagt: «Es macht keinen Sinn, dass das kantonale Vermessungsamt für zwei Gemeinden eine eigene Vermessungsinfrastruktur unterhält.» Es braucht diese Infrastruktur, um die Vermessungsarbeiten im Kanton zu überwachen und die Daten verifizieren zu können. Auch hier sparen wir nichts.

Wie steht es mit dem Know-how? Zug ist ein kleiner Kanton. Die Ersterhebungen sind abgeschlossen. Das ist noch lange nicht in allen Kantonen der Fall. Aber im Vergleich zu anderen Kantonen fallen weniger Daten zur Verifikation an. Grosse Kantone haben sehr viel mehr Daten zu verifizieren, sie haben also ausgelastete Personen, die nur diese Arbeit machen. Es fragt sich jetzt, ob wir den Erhalt des Know-hows extern einkaufen wollen oder ob wir ihn erhalten wollen durch produktive Arbeit beim Kanton. Fast alle anderen kleinen Kantone (Genf, Schaffhausen, Basel-Stadt, Neuenburg) machen die ganze Nachführung durch den Staat. Teilweise wird die Nachführung durch kantonale Amtsstellen gemacht in den Kantonen Basel-Land, Luzern, St. Gallen, Freiburg und Waadt. Es gibt städtische und gemeindliche Vermessungsämter in den Städten Bern, Biel, Chur, Luzern, St. Gallen, Zürich, Winterthur und Uster. Sie sehen also, dass Zug durchaus kein Einzelfall ist, sondern in sehr guter Gesellschaft. Es gibt wirklich Gründe, das so zu belassen.

Es ist seit 1993 auch klar – seitdem Vermessungsarbeiten submissioniert werden –, dass die Anforderungen an die Verifikation steigen. Vorher waren die Arbeiten sehr viel stärker reglementiert. Es war genau vorgeschrieben, mit welchen Instrumenten und Methoden gearbeitet wird. Die Verifikation wird also anspruchsvoller und Sie wissen genau, dass bei Submissionen der Preisdruck steigt. Also wird es umso wichtiger, dass eine qualitativ gute Verifikation vorhanden ist. Wir kennen Beispiele, wo Arbeiten zurückgewiesen wurden, weil die Qualität nicht genügend war. Es fragt sich, ob wir jetzt unsere Kontrolle auf einem hohen Stand behalten oder ob wir die Spätfolgen mit Fehlern bei den Vermessungswerken in Kauf nehmen wollen, hier im Kanton Zug mit unseren hohen Bodenpreisen und unserer extrem starken Entwicklung. Die Vermessungswerke sind teuer. Es kostet sehr viel, sie herzustellen; sie müssen sorgsam unterhalten und gepflegt werden.

Warum macht der Kanton die Nachführung in Menzingen? Das war eine Zeit, als die Vermessung nicht attraktiv war. Die Arbeit wurde begonnen und blieb liegen. Der Kanton musste einspringen und die Arbeit fertig machen. Die Votantin hat selbst eine

andere Gemeinde so übernommen und vermessen. Die Arbeit ist einfach liegen geblieben, weil sonst genug Arbeit vorhanden war. Wenn wir jetzt dem Antrag der Kommission folgen, dann *darf* das kantonale Vermessungsamt keine amtliche Vermessung mehr machen. Und was geschieht, wenn wir wieder in eine Periode kommen, in der niemand die Nachführung machen will? Dann bleibt sie liegen. Hier gehen wir ein sehr grosses Risiko ein. Die amtliche Vermessung ist nicht irgend etwas Abstraktes, sondern jede und jeder von uns wird damit konfrontiert. Diese Daten sind die Grundlagen für das Grundbuch, also für die Bodenwerte, die Sicherung der Eigentums garantie in unserem Kanton. Und sie sind zum Teil verantwortlich für die Geodaten, d.h. Raumplanung, Wasserwirtschaft, Planung Hoch- und Tiefbau, Gefahrenkataster etc.. Aktuelle und zuverlässige Daten sind gerade im Kanton Zug mit der raschen Entwicklung unverzichtbar. Werden alle Grundeigentümerinnen und -eigentümer mit der bisherigen Lösung gleich behandelt? Die Nachführung wurde frisch submissioniert, und der Privatgeometer gewährt 12 % Rabatt auf den gültigen Tarif. Was macht da das kantonale Vermessungsamt? Durch Art. 8 und 9 der Bundesverfassung ist die Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Es braucht also hier keine Regelung im Gesetz. Das Vermessungsamt wird das gleiche Angebot für Menzingen und Zug zwingend auch anbieten. 12 % von 3,5 Stellen sind ungefähr 0,4 Stellen. Das können wir kontrollieren. Wir können den Auftragsumfang und die Stellen kontrollieren. Das kann uns das Vermessungsamt mit Zahlen belegen.

Käty Hofer fasst zusammen. Die Vermessungsaufsicht bleibt zwingend beim Kanton. Das können wir nicht auslagern, weil es eine hoheitliche Aufgabe ist. Die Nachführung von Zug und Menzingen finanziert einen Teil des EDV-Systems, das der Kanton so oder so braucht. Das Know-how wird gewährleistet. Kleine Kantone und Städte haben fast durchwegs ein eigenes Vermessungsamt. Ein Verbot für die Nachführung durch den Kanton birgt ein sehr hohes Risiko. Die Rechtsgleichheit der Eigentümerinnen und Eigentümer ist gewährleistet. Der Kanton wird durch dieses Gesetz durch die Abschaffung der Subventionen an die Grundeigentümerinnen und -eigentümer entlastet. Wenn die Gemeinden Menzingen und Zug an Privatgeometer vergeben werden, spart der Kanton kein Geld, geht aber Nachteile und Risiken ein. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er den Antrag der Regierung unterstützt.

Für Beat **Villiger** stellt sich seit gestern Abend in diesem Zusammenhang eine Frage. Und zwar hat er zufälligerweise mitbekommen, dass man den Nachfolger von Dr. Heim als Grundbuchverwalter gewählt hat. Er ist dann am Abend noch schnell aufs Internet gegangen und hat dies und jenes über diese Persönlichkeit mitbekommen. Er hat dabei festgestellt, dass es sich um eine Person handelt, die aus dem Bau- und Vermessungswesen kommt und weniger aus dem Notariats- und Grundbuchwesen. Deshalb die Frage an Brigitte Profos: Ist jetzt vorgesehen, dass man diese beiden Ämter vor dem Hintergrund der bevorstehenden Pensionierung von Peter Berchtold kurz oder mittelfristig zusammenlegen will?

Nachdem Gregor **Kupper** im Bericht als Antragsteller genannt ist, möchte er dazu auch etwas sagen. Für ihn spielen drei Gründe eine wesentliche Rolle, wieso diese beiden letzten Gemeinden Zug und Menzingen auch ausgelagert werden sollten. Auf der einen Seite sind es wirtschaftliche Überlegungen. Es kann ihm niemand sagen, dass zwei Organisationen für die gleiche Tätigkeit nicht mehr Kosten auslösen. Das sollte eigentlich für jeden nachvollziehbar sein. Es braucht mehr Infrastruktur, mehr

Organisation. Wir fahren in unserem kleinen Kanton zwei Stellen, die so nicht erforderlich sind. Dann kommt aber auch die Aufsicht. Wir haben gehört, dass das Fachwissen beim Vermessungsamt nur da ist, weil sie selber auch vermessen. Nur das setzt das Vermessungsamt in die Lage, das Büro Gätzi auch zu überprüfen. Wenn er das hört, stehen dem Votanten die Haare zu Berge. Wenn wir den selben Massstab bei unserer Finanzkontrolle anwenden würden, müsste Martin Billeter bei Peter Hegglin auch ein bisschen buchen und Zahlungsverkehr machen, damit er in der Lage ist, sein Fachwissen zu behalten. Das kann es doch nicht sein! Dann stellt sich aber in Bezug auf diese Überwachungsfunktion auch die Frage, wer denn die Gemeinden Zug und Menzingen prüft. Prüft sich das Amt dort selbst? Wenn aber die Prüfung der Tätigkeit von so immenser Bedeutung ist, dann haben wir doch hier eine Aufgabekumulation, die so nicht hingenommen werden kann. Wenn diese Aufsichtsfunktionen wesentlich sind, müssen wir sie auch für die Gemeinden Menzingen und Zug gewährleisten. Gregor Kupper empfiehlt dem Rat dringend, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte vorab die Fragen beantworten und auch ankünden, dass die Regierung hier an ihrem Antrag festhält. – Die Stawiko hat darauf hingewiesen, dass sie Informationen wünscht, wie sich die Kosten auf die verschiedenen Betroffenen der Nachführung nach der Gesetzesrevision verteilen. Diese Tabelle wurde an die Stawiko und an die Fraktionspräsidenten verteilt und damit ist diese Frage vollumfänglich beantwortet. Der Kanton wird um 100'000 Franken entlastet, die Gemeinden um etwa 140'000, und die Grundeigentümer als Verursacher tragen diese Kosten. – Zur Frage von Guido Käch über die EDV-Kosten. Diese werden vom AIO im Bereich der Vermessung mit etwa 10'000 Franken pro Arbeitsplatz veranschlagt; wo es um spezialisierte Geräte geht, auf etwa 15'000 Franken pro Jahr. Es braucht leistungsfähigere PCs, Sachprogramme und grössere Bildschirme. Hinzu kommen etwa 100'000 Franken für die zentrale Infrastruktur, zusätzliche Server und Scanner. Diese wird auch von der Fachstelle Landinformation benutzt. Es stehen derzeit keine generellen Erneuerungen der Betriebssysteme oder der Vermessungssoftware an. – Zur Frage von Beat Villiger. Diese ist prüfungswert. Es gibt Kantone, wo das zusammengeführt wird. Das steht aber im Moment nicht zur Diskussion.

Nur zur Begründung, weshalb die Regierung an ihrem Antrag festhält. Die gute Qualität der amtlichen Vermessung muss gewährleistet werden. Dem Vermessungsamt obliegt die Aufsicht und Verifikation der Vermessungsdaten. Um diese Aufgabe gut wahrnehmen zu können, benötigt das Vermessungsamt das erforderliche Know-how. Wissen und Können kann sichergestellt werden, indem die praktische Nachführungsarbeit im Vermessungsamt ausgeübt wird. Der Umgang mit Geräten und EDV – es geht hier nicht nur um einen Buchungsvorgang, sondern um die praktische Anwendung – muss geübt und erprobt sein, um sicher zu stellen, dass bei der Verifikation der Daten mit der nötigen Fachkompetenz gearbeitet wird. Die Überprüfung der erhobenen Daten muss durch das Vermessungsamt im Feld vorgenommen werden. Es geht also nicht nur darum, die digitalen Daten zu überprüfen, sondern auch darum, Fixpunkte und Daten im Feld zu überprüfen. Mit regelmässiger Weiterbildung kann diese praktische Tätigkeit nicht genügend abgedeckt werden. Eine mangelhafte Vermessungsaufsicht kann die Gefahr bergen, dass ein Qualitätsverlust bei der amtlichen Vermessung geschieht. Davon betroffen wären in erster Linie die Grundeigentümerinnen und -eigentümer; aber auch im Bau- und Planungswesen könnte sich das negativ auswirken und langfristig zu Streit und Kostenfolgen führen.

Die Nachführung in den Gemeinden Zug und Menzingen ist in etwa kostenneutral, was die Löhne anbetrifft. Die Einnahmen aus den Nachführungen decken etwa die Lohnkosten für die in diesem Bereich tätigen Mitarbeitenden. Selbstverständlich wird den Grundeigentümern in diesen Gemeinden der Aufwand des Vermessungsamts für Mutationen zu denselben Bedingungen verrechnet wie vom privaten Geometer in den übrigen Gemeinden des Kantons, nämlich mit dem Rabatt auf der Honorarordnung HO33 von ebenfalls 12 %. Die entsprechende Summe kann beim Vermessungsamt durch die Reduktion von Personaleinheiten eingespart werden. Bereits wurde bei einer Neuanstellung in diesem Herbst eine 100-Prozent-Stelle nur zu 80 % besetzt. Beim nächsten Personalwechsel kann eine weitere Einsparung erzielt werden.

Für die Tätigkeit der Vermessungsaufsicht braucht es eine Infrastruktur in den Bereichen EDV, Hard- und Software, Vermessungsinstrumente, Geräte und Fahrzeuge. Im EDV-Bereich muss die Vermessungsaufsicht über spezielle Vermessungsprogramme verfügen, genau wie ein Nachführungsgeometer. Diese Infrastruktur muss vorhanden sein, auch wenn das Vermessungsamt keine Nachführungsarbeiten ausführt. Führt das Vermessungsamt diese jedoch selber aus, kann die heutige Infrastruktur effizienter und wirtschaftlicher genutzt werden, indem sie auch Einkünfte generiert. Dieselben Überlegungen gelten auch für das Fachwissen. Die Handhabung von Geräten wie dem Theodoliten muss gelernt und à jour gehalten werden. Auch hier ergibt sich eine Synergie zwischen praktischer Tätigkeit und Aufsichtsfunktion.

Die Regierung hält an ihrem Antrag fest; die Nachführung in den Gemeinden Zug und Menzingen soll weiterhin durch das Vermessungsamt ausgeführt werden, weil damit Infrastruktur und Fachwissen im Amt optimal genutzt werden können, die Nachführung in diesen Gemeinden dem Kanton kaum Kosten verursacht und gute Aufsicht und Verifikation der Daten nur möglich ist mit geübter praktischer Anwendung von Wissen und Geräten. Brigitte Profos bittet den Rat, dem Antrag der Regierung stattzugeben.

→ Der Rat schliesst sich mit 53 : 14 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

§§ 164/165

Brigitte **Profos** stellt auf Grund der Anmerkung der Stawiko den Antrag, hier die Titel wie folgt zu verändern:

Bei § 164: *Kostentragung für Erneuerung, periodische Nachführung und Unterhalt*

Bei § 165: *Kostentragung für laufende Nachführung*

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** fragt die Regierung, ob sie mit der *Änderung der Übergangs- und Schlussbestimmung* gemäss Antrag der Kommission – eine logische Folge der Änderung bei § 155 – einverstanden ist.

- Die Regierung schliesst sich dem Kommissionsantrag an, wonach für den Abschluss der Nachführungsverträge mit Dritten eine Übergangsfrist bis spätestens 31. Dezember 2009 gilt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 984.7 – 11564 enthalten.

472 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE KANTONALEN SCHULEN (ENTWICKLUNG DER DIPLOMMITTELSCHULE ZUR FACHMITTELSCHULE)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1232.1/.2 – 11476/77), der Kommission (Nr. 1232.3 – 11538) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1232.4 – 11542).

Kommissionspräsidentin Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass die Schule bis anhin DMS (Diplommittelschule) hiess und zu ihrer Gründerzeit WS (Weiterbildungsschule). Nun steht sie wiederum vor einer Namensänderung: FMS (Fachmittelschule) soll ihr künftiger Name sein. Es war eine Pioniertat, als Zug in den Siebzigerjahren die Schule gründete. Das Schulziel war damals und ist es auch heute noch, jungen Leuten als Anschluss für die obligatorische Schulzeit eine zusätzliche schulische Übergangszeit zu ermöglichen. Jugendlichen, die einen sozialen oder pflegerischen Beruf erlernen möchten. Bis anhin hat die Schule Jugendliche während drei Jahren ausgebildet und ihnen nach Abschluss der Schulzeit ein Diplom gewährt. Der Umbruch, der in den vergangenen Jahren im schweizerischen Bildungswesen Einzug gehalten hat, macht auch vor der Diplommittelschule nicht Halt. In der aktuellen Bildungslandschaft genügen Diplome nicht mehr, Berufs- und Fachmaturitäten sind gefragt. Mit der Neuerung wird den künftigen Schulabgängerinnen und -abgängern der Zugang an die Fachhochschulen ermöglicht. Die von der Regierung vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über die kantonalen Schulen garantiert, dass eine Voraussetzung für den zugerischen Bildungsstandort erhalten bleibt.

Dem ersten Anhang zum Kommissionsbericht können Sie entnehmen, dass auch die neue FMS den dreijährigen Ausbildungsgang mit Fachmittschulabschluss beibehält. Die Ausbildung wird aber neu durch ein zusätzliches viertes Schuljahr ergänzt und ermöglicht die beiden Maturitätstypen Fachmatura Pädagogik und Berufsmatura Gesundheit/Soziales. Die Fachmatura Pädagogik gewährt den Zugang an die pädagogische Hochschule. Die Berufsmatura Gesundheit/Soziales den Anschluss an die Fachhochschulen im gesundheitlich, sozialen Gebiet.

Zur finanziellen Situation der Vorlage gilt es, Folgendes zu sagen: Entgegen dem Bericht und Antrag der Regierung hat sich in der Zwischenzeit herausgestellt, dass die Stundendotation der FMS jener der DMS nicht entspricht. Nach Vorgaben der Bildungsdirektorenkonferenz müssen neu zusätzliche Lektionen erteilt werden. Auf alle drei Klassen bezogen ergibt sich ein Mehraufwand von 16 Lektionen und somit von 96'000 Franken pro Jahr. Das ersehen Sie aus der Tabelle im Anhang 2 zum Kommissionsbericht. Zur kritischen Anmerkung der Stawiko zu diesem Beiblatt ist zu sagen, dass tatsächlich von den Zahlen in der Tabelle ausgegangen werden kann. Bei den darunter erwähnten Aufzählungen handelt es sich um Beispiele. Die aktuelle

Studentafel hat sich grundsätzlich verändert, es gibt auch Reduktionen und Verschiebungen von Fächerangeboten.

Im Namen der vorberatenden Kommission, welche den Beschluss einstimmig gutgeheissen hat, beantragt die Votantin, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen. – Auch die AF begrüsst die vorgesehene Änderung.

Malaika **Hug** hält fest, dass die SP-Fraktion die Entwicklung der DMS zur FMS als notwendig erachtet und daher sowohl den Antrag der Regierung als auch den von Kommission und Stawiko gutzuheissen. Durch geringe gesetzliche Anpassungen ist es möglich, dass die heutige DMS als FMS einen festen Platz im Bildungssystem erhält. Auf Grund dieser Anpassungen ist es FMS-Schulabgängerinnen neu möglich, nach einem zusätzlichen Schuljahr beziehungsweise einem Praktikajahr an Höhere Fachschulen oder Fachhochschulen zu gehen. Dadurch eröffnen sich diesen mehr Perspektiven sowohl in der Ausbildung als auch später im Berufsleben. Die immer höheren Anforderungen in den verschiedenen Berufen sind Folge unseres gesellschaftlichen Wandels. Es ist daher notwendig, diese Anpassungen im schulischen Bereich vorzunehmen. Schon deshalb, weil die heutige DMS ohne solche im zukünftigen Bildungssystem untergehen würde. Als Folge müssten die Zuger Schülerinnen und Schüler im Bereich Gesundheit, Soziales und Pädagogik in anderen Kantonen eine entsprechende Ausbildung absolvieren, sofern sie denn überhaupt aufgenommen würden. Ausserdem wäre es schade, wenn das Know-how des Kantons Zug in diesen Bereichen verloren ginge. Sorge bereiten der SP-Fraktion aber jene Schüler und Schülerinnen, die den gestiegenen Anforderungen in der heutigen Gesellschaft nicht mehr gewachsen sind und daher durch die Maschen zu fallen drohen. Sie müssen ebenfalls Zukunftsperspektiven haben und dürfen nicht auf der Strecke bleiben. Es darf nicht sein, dass man in Zukunft für jeden Beruf die Matura haben muss. Diese gesellschaftliche Entwicklung gilt es zu beobachten.

Franz **Zoppi** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion die Notwendigkeit der Änderung der DMS zur FMS mit dem Modell 3 + 1 erkennt. Mit ihr steht den Jugendlichen ein weiterer Weg offen, zum Beispiel auch die Fachreife für die Pädagogische Hochschule zu erlangen. Die Diplom-Mittelschule hat die Zeichen der Zeit erkannt und nutzt die Möglichkeit, allfällige Defizite der Grundschule aufzuarbeiten. Wie aus der Kostenzusammenstellung ersichtlich ist, werden zum Beispiel Mathematik und Deutsch aufgestockt. Dass mit einem Zusatzjahr die Berufs- bzw. die Fachmatura erreicht werden kann, ist sinnvoll, ja auf Grund der Veränderung in der Bildungslandschaft sogar zwingend. Allerdings ist in naher Zukunft darauf zu achten, dass die Kosten des vierten Jahres nicht zu einseitig, das heisst vor allem auf Seite des Absolventen, zu tragen sind. Besondere Beachtung ist der Berufsmatura im Bereich Gesundheit und Soziales zu schenken.

Da diese Berufsfelder erst mit dem *neuen* Berufsbildungsgesetz dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT unterstellt worden sind, ist diesem Ausbildungsgang die notwendige Akzeptanz zu verschaffen. Mit dieser Unterstützung sollte es möglich sein, dass eine weitere Chance der Berufswelt genutzt wird und die Motivation der Schüler bestehen bleibt. Der Votant bittet deshalb den Rat – auch im Namen der SVP-Fraktion – auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Regula Töndury erinnert daran, dass das schweizerische Berufsbildungswesen – wie auch die ganze Bildungslandschaft Schweiz – im Fluss ist und sich dem gesellschaftlichen Wandel und den veränderten Ansprüchen anpassen muss. Damit die jetzige DMS ihre Berechtigung behalten kann, ist die Umwandlung zu einer FMS die logische Folge der Entwicklung. – Die Votantin gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist seit 1996 Schulkommissionspräsidentin der heutigen DMS. So konnte sie einen kleinen Abschnitt der Entwicklungsgeschichte der Schule hautnah mitverfolgen.

1972 startete die Schule als WS (Weiterbildungsschule) mit einer Dauer von zwei Jahren unter der Führung der Stadt Zug. 1979 wurde sie vom Kanton übernommen. 1990 erhielt sie die interkantonale Anerkennung gemäss den «Richtlinien für die Anerkennung der Diplome an Diplommittelschulen». 1997 wurde der Name der Schule geändert auf DMS, und gleichzeitig beschloss der Regierungsrat eine Verlängerung der Schulzeit auf drei Jahre. Seit Schuljahr 2002/03 gibt es nur noch Diplomprüfungen nach der 3. Klasse. Nun schreiben wir das Jahr 2004 und die nächste Änderung steht vor der Tür, bzw. die Schule ist durch Weitsicht der Schulleitung bereits auf ihre neue Aufgabe vorbereitet. Mit dem neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetz, welches am 1. Januar 2004 in Kraft trat, und dem neuen «Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen» ist der Rahmen für die Weiterentwicklung der Diplommittelschulen gegeben. Die logische Folge ist: Diplommittelschulen werden zu Fachmittelschulen weiterentwickelt. Die schulische Ausbildung dauert in allen Bereichen drei Jahre und wird mit dem Fachmittelschulabschluss beendet. Mit einem Zusatzjahr kann dann die Fachmatura oder Berufsmatura erworben werden. Somit erhalten dann die Absolventinnen und Absolventen den prüfungsfreien Zugang zur entsprechenden Fachhochschule.

Bei Ausarbeitung der Vorlage ging man davon aus, dass die Studentafel in etwa gleich bleibt und somit keine Mehrkosten entstehen würden. Nun steht fest, dass eine Anpassung der Studentafel geschehen muss und zwar eine Erhöhung der Lektionen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Chemie/Physik, dies wird z.B. für das Profil Pädagogik verlangt. Dadurch entstehen Mehrkosten von 96'000 Franken im Jahr. Die Studentafel wird in der Zentralschweiz koordiniert und nach Absprache mit der PHZ (Pädagogischen Hochschule) und den Ausbildungsverantwortlichen im Bereich G + S (Gesundheit und Soziales) angepasst. – Die FDP-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Vorlage und stimmt der Gesetzesänderung zu. Noch eine Bemerkung: Wir hätten es befürwortet, wenn der Kommissionsbericht bereits vor Schuljahresbeginn vorgelegen wäre.

Nun noch einige persönlichen Gedanken zu den geäusserten und berechtigten Ängsten. Was machen wir mit den schwachen Schülerinnen und Schülern? Die DMS ist keine Schule für schwache Schülerinnen und Schüler. Regula Töndury stellt fest, dass dieser Schule bei gewissen Personen noch immer der Touch einer irgendwie alternativen Schule anhafte. 1972 bei der Gründung war es tatsächlich ein neuer, etwas alternativer Schultypus, der sich aber unterdessen weiterentwickelt und voll in die schweizerische Schullandschaft integriert hat. 1990 hat die DMS die interkantonale Anerkennung gemäss den «Richtlinien für die Anerkennung der Diplome an Diplommittelschulen» erhalten, und sie wird nach diesen Richtlinien inklusive Diplomabschluss geführt. Die Absolventen kommen mehrheitlich mit einem klaren Berufsziel an die Schule, somit muss sie den Anforderungen der Abnehmer gerecht werden. Realschülerinnen konnten bis vor zwei Jahren nur als grosse Ausnahme und mit sehr guten Noten aufgenommen werden. Der Erziehungsrat musste dies jeweils bewilligen. Seit Einführung der kooperativen Oberstufe werden keine Realschülerinnen mehr aufgenommen. Es stellte sich im Schulalltag immer wieder heraus, dass

diese Schülerinnen den Anforderungen der Schule nicht gewachsen waren. Es gibt sogenannte Brückenangebote – dies sind Bildungsangebote, die im Anschluss an die obligatorische Volksschule besucht werden können. Folgende Brückenangebote sollen ab Sommer 2005 angeboten werden: Schulisches Brückenangebot, kombiniertes Brückenangebot und Integrations-Brückenangebot. Auch die Votantin denkt, dass man dem Problem der schwachen Schüler und Schülerinnen bei Schulabgang spezielle Aufmerksamkeit schenken muss und gute Lösungen anbieten soll. Sie hofft, dass dies mit den Brückenangeboten geschehen kann. Sie bittet den Rat nochmals, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Vreni **Wicky** weist darauf hin, dass durch die Änderungen der Rahmenbedingungen auf schweizerischer und regionaler Ebene Diplommittelschulen erstmals klar im Schweizer Bildungssystem verankert werden. So passt sich auch die DMS Zug den neuen Gegebenheiten an. Die wichtigsten Änderungen bzw. Ergänzungen sind, dass nach dem Fachmittelschulabschluss ein Maturaabschluss erworben werden kann, sei es im Bereich Pädagogik oder im Bereich Gesundheit und Soziales. Weiter muss der Unterricht in den Fachbereichen verstärkt werden. Schliesslich die Namensänderung. Im Namen der CVP-Fraktion darf die Votantin dem Rat all diese Änderungen empfehlen und sie beantragt, der Vorlage zuzustimmen. Mit dem neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetz, welches per 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, sind diese Anpassungen notwendig und werden auch unterstützt. Dass der Regierungsrat mit der Vorlage bis im Frühling 2004 gewartet hat und die Schule seit dem neuen Schuljahr ohne Zustimmung des Kantonsrats schon nach den neuen Grundsätzen arbeitet, ist ein Schönheitsfehler.

Vreni Wicky möchte noch auf eine Sorge der CVP hinweisen, was sie schon in der Kommission getan hat und was jetzt auch von der SP aufgenommen wurde. Das freut sie. Mit der Gesetzesanpassung wird nämlich auch der Notendurchschnitt für den prüfungsfreien Eintritt in die FMS von heute 4,9 auf 5,0 angehoben. Somit erhalten immer mehr Schülerinnen und Schüler auf der Real- und Sekundarstufe Niveau B weniger Ausbildungs- und Berufschancen. Und ein Brückenangebot ersetzt diese Ausbildung nie. Somit haben wir auch auf der Sekundarstufe einen weiteren sozialen Brennpunkt, und je länger je weniger dürfen wir von gleichen Ausbildungschancen sprechen. Es muss uns ein ernstes Anliegen sein, auch Schülerinnen und Schüler mit durchschnittlichen Leistungen und Möglichkeiten zu unterstützen und ihnen Zukunftschancen zu öffnen. Menschen sind nämlich lernende Wesen, die in Bezug zueinander leben. Und was entsteht, wenn dieses Zueinander und Miteinander durch Perspektivenlosigkeit immer mehr gestört wird? Dieses Problem dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Eine Möglichkeit für Jugendliche ist Gott sei dank die neue Berufslehre «Fachangestellte für Gesundheit». Und wer weiss, vielleicht gibt es in Zug ja bald die Möglichkeit für die Ausbildung «Fachangestellte Soziales». Die Votantin jedenfalls würde es begrüßen.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** freut es primär für die Jugendlichen, wie auch für den Bildungsstandort Zug, dass alle Votanten den Wert und die Bedeutung dieser Vorlage erkennen und der FMS eine klare Zukunft im schweizerischen Bildungssystem geben. Sie haben erkannt, dass diese Änderung, so gering sie auf gesetzlicher Ebene scheinen mag, ideal ist für unseren Kanton. Sie ist wirkungsorientiert, kohärent und standortstärkend. Wirkungsorientiert, weil gemäss Kommission mit verhältnismässig geringen Mehrkosten und relativ geringfügigen gesetzlichen Anpassungen

eine enorme Wirkung erzielt wird. Sie ist kohärent, weil die neue FMS klar im Bildungssystem verankert wird, und standortstärkend, weil unser Kanton mit der PHZ und mit den Schulen im Gesundheitswesen Ausbildungen anbietet, die auf Absolventen der FMS angewiesen sein werden. Und all das kommt unseren Jugendlichen zu Gute, die diese Schule schon bisher als attraktive Schule mit einem guten Ruf kennen gelernt haben.

Noch zwei, drei Worte zu den Bedenken um die schwächeren Schülerinnen und Schüler. Es sind da vielleicht auch einige Punkte im Kommissionsbericht missverständlich. Der Bildungsdirektor kann bestätigen, was Regula Töndury gesagt hat: Schon bisher wurden Realschülerinnen und -schüler nur ausnahmsweise aufgenommen, und das mit schwierigen Erfahrungen. Nur mit einer tieferen Eingangsschwelle, wie das zum Teil suggeriert wird, wäre da nicht Abhilfe geschaffen. Wenn man schwächere Schülerinnen und Schüler aufnehmen will, müsste man dem auch in der Bildung Rechnung tragen. Das Niveau der Ausbildung müsste nach unten nivelliert werden, und das kann und darf nicht die Meinung sein. Die FMS muss dem Vergleich mit der Handelsmittelschule standhalten und auch den Ausbildungen an unseren Bildungszentren KBZ und GIBZ, soweit diese dann zur Berufsmatura führen. Es stimmt auch nicht ganz, wenn im Bericht steht, für Sekundarschülerinnen und -schüler mit Schnitten unter 4,9 geben es kein schulisches Angebot mehr. Das ist einfach der prüfungsfreie Eintritt. Aber ab 4,4 kann man mit einer Prüfung eintreten. Es wurde zum Schluss noch erwähnt, dass im Bereich Gesundheit und Soziales die neuen Berufslehren wichtig sind.

Schliesslich noch etwas zur kleinen Rüge der Stawiko, der Regierungsrat habe die finanziellen Auswirkungen nicht korrekt oder nicht vollständig wiedergegeben. Matthias Michel nimmt diese Rüge auf sich, weist sie aber gleichzeitig zurück. Wir haben die Kommission, sobald wir gesehen haben, wie diese Stundendotation aussieht, kurz aber vorgängig schriftlich informiert. Und Sie haben ja von Vreni Wicky gehört, wir seien zu spät gekommen mit der Vorlage; es ist immer ein Abwägen, ob man warten soll, bis man die Auswirkungen bis auf jeden Franken kennt. Missverständlich war die Dotation, ob es jetzt 19 oder 16 mehr sind. Netto sind es 16, Sie haben es heute gehört. Und dass diese beschränkten Mehrkosten gut investiert sind, sehen Sie daraus, dass sie in den Fächern Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften investiert werden. Diese Investition dürfte auch jene Kreise beruhigen, welche das Gefühl haben könnten, im Kanton Zug würden auf der Primarstufe solche Fächer nicht mehr oder zu wenig gewichtet. Zu diesem Thema können Sie dann am Samstag die Zeitung lesen. Besten Dank für Zustimmung für unseren Antrag.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1232.5 – 11565 enthalten.

473 MOTION VON KARL BETSCHART, ANDREA HODEL UND BEAT VILLIGER
BETREFFEND ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE KINDERZULAGEN
(BGS 844.4) UND DER VOLLZIEHUNGSVERORDNUNG ZUM GESETZ ÜBER DIE
KINDERZULAGEN (BGS 844.411)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1223.2 – 11513).

Karl **Betschart** sowie seine Mitmotionärin und sein Mitmotionär sind enttäuscht über diese Berichterstattung. Sie ist wohl umfangreich, (zu) ausführlich und trotzdem einseitig ausgefallen. Der Regierungsrat hat grundsätzlich Verständnis für die Motionäre, geht aber bei der Beantwortung der Motion kaum auf ihre Anliegen ein. Er sucht und findet weitere Kriterien, welche als Resultat eine Nullrunde produzieren. Erstaunlich ist auch, dass die Regierung nicht einmal die Zahlen über die Kinderzulageleistungen für Kinder im Ausland bei der AHV-Ausgleichskasse beibringen konnte. Unsere Motion wurde immerhin ca. 4 Monate vor der Beantwortung eingereicht. Die Zeit dazu wäre also vorhanden gewesen.

Der Regierungsrat möchte keine Gleichbehandlung der Kinderzulagen für Kinder im Inland und Ausland. Eine Gleichbehandlung dieser Kinderzulagen führt zu einem gerechten Gesetz (Rechtsgleichheit für alle), was unsere Regierung verhindern will. Er will nicht sparen, wenn auch nur im Kleinen. Er will KMU-Betriebe nicht unterstützen, damit alle im Kanton Zug die gleichen Prämien an die FAK bezahlen müssen. Es ist ja bekannt, dass die FAK-Beiträge je nach Kanton und privaten Familienausgleichskassen von 1,1 bis 3,0 % schwanken. Diese FAK-Beiträge bezahlen die Unternehmungen zu 100 %; sie werden also nicht wie z.B. die AHV-Beiträge hälftig auf die Arbeitnehmer abgewälzt. Dass diese FAK-Beiträge geschuldet sind, ist klar. Dass sich diese Beiträge jedoch mittel- bis langfristig reduzieren könnten, ist ebenfalls klar. Diese Prämien sollen zur Alimentierung der Kinderzulagen dienen und sie werden sich reduzieren, wenn die Kinderzulagen durch Kaufkraftverhältnisse tiefer werden. Dass auf eidgenössischer Ebene die Landwirtschaft für die bezugsberechtigten Kinder keine Abstufung vornimmt, muss hier etwas präzisiert werden. Alle Projekte für die Familienzulagen (inkl. Rahmengesetz) für die Bundeslösung sehen eine Kaufkraft-Abstufung vor.

Dieses durch uns Motionärin und Motionäre vorgeschlagene neue Gesetz führt ganz und gar nicht zu einem ungewollten Anreiz für eine verstärkte Immigration in die Schweiz (Nachzug der Kinder), wie es die Regierung schreibt. Dieser Nachzug ist schon immer ein ständiger Prozess gewesen. Dies steht übrigens auch im Gegensatz zur Aussage des Regierungsrats, dass Kinder allenfalls ihre Ausbildung im Ausland absolvieren und somit ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen. In vielen Ländern ist eine Ausbildung bedeutend günstiger als hier in der Schweiz.

Einsparungen bei der Familienausgleichskasse Zug scheinen unerwünscht zu sein. Man spricht von einem Einsparpotential von rund 250'000 Franken brutto, resp. 0,3 %. Dies ist eine gewaltige Einsparung im Verhältnis zu dieser kleinen Prozentzahl. Eine Veränderung könnte jederzeit möglich sein und bei 0,5 % sprechen wir bereits von rund 420'000 Franken Einsparungen. Dass die Durchführung dieses neuen Gesetzes zusätzliche massive Mehraufwendungen nach sich ziehen soll, wurde uns von keinem Kanton bestätigt, welcher die Kinderzulagen zwischenzeitlich nach Kaufkraftverhältnis zwischen der Schweiz und dem Staat, in dem das Kind den Wohnsitz hat, abrechnet (Ausnahme ist der Kanton Luzern). Auch für die Arbeitgeber wird dies nicht zu Kostenexplosionen führen. Seitens der Gastro-Ausgleichskasse (immerhin eine der grössten AHV-Ausgleichskassen) wurden uns derartige Mehr-

aufwendungen – wie sie die Regierung in ihren Auflistungen aufzeigt – nicht bestätigt. Hier stellt die Regierung Angstmacher-Hypothesen auf. Einmalige Aufwendungen sind mit jedem neuen Projekt verbunden. Die Aussage der AF in der Zuger Zeitung, dieses Gesetz führe zu einer Mehrklassengesellschaft, stimmt so nicht. Wir haben innerhalb der Schweiz von Kanton zu Kanton schon verschiedene Auszahlungen von Kinderzulagen. Wir bitten Sie, den Antrag der Regierung nicht zu unterstützen. Unterstützen Sie den Antrag der Motionärin und Motionäre, die Motion erheblich zu erklären.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass Kinderzulagen ein integraler Teil des Erwerbseinkommens sind. Viele Lohnbezügerinnen und -bezüger sind auf die Kinderzulagen angewiesen, da sie mit dem Geld, das sie für ihre Arbeit erhalten, nur schlecht über die Runden kommen. Und nun sind die Motionäre auf die Idee gekommen, auch bei diesen Leuten könnten wir noch zu sparen versuchen. Gegen dieses Ansinnen wehrt sich die AF mit folgenden Überlegungen:

1. Es gibt auch Länder, deren Lebenshaltungskosten höher sind als jene der Schweiz. Konsequenterweise müssten solchen Staatsangehörigen die Kinderzulagen nach oben angeglichen werden.
2. Von der Motion betroffen wären vor allem Leute aus Russland, Brasilien, Irak und Sri Lanka. Am weitaus stärksten vertreten sind dabei Menschen aus Sri Lanka. Überlegen Sie sich, wo die Tamilen arbeiten, die Sie eventuell kennen. Die meisten sind doch angestellt als Küchengehilfen, Abwarte, Arbeiter in Produktionsbetrieben oder bei McDonalds, als Pflegehilfen und Putzfrauen. Ihre Löhne bewegen sich zwischen 2'500 und 3'500 Franken im Monat. Da wollen Sie noch sparen?
3. Der nächste Schritt liegt in der Überlegung, dass Menschen, deren Angehörige in Portugal oder in Rumänien leben, auch weniger Lohn brauchen, da sie mit dem bei uns verdienten Geld in ihrer Heimat viel weiter kommen. Wo werden die Grenzen bei dieser eingeschränkten Sichtweise gezogen?

In den letzten Monaten hat die Votantin in diesem Gremium ab und zu den Vorwurf an die Ratslinke gehört, wir seien bloss neidisch, wenn wir auf die zunehmend ungerechte Verteilung der finanziellen Mittel und auf die Punkte hingewiesen haben, die eine Mehrklassengesellschaft ausmachen. Aber es muss trotzdem wieder festgehalten werden: So wie es falsch ist, dass denen, die schon viel haben, noch mehr gegeben wird, so wäre es hier falsch, den weniger Privilegierten noch mehr wegzunehmen. Es ist unübersehbar, dass Werte wie Solidarität und soziale Gerechtigkeit am Zerfallen sind. Und im Zuger Kantonsrat scheint sich die Monetik immer stärker zur Monoethik zu entwickeln. Das finden wir des wohlhabenden Kantons Zug unwürdig, und deshalb beantragen wir, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Malaika **Hug** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung dieser Motion vollumfänglich unterstützt. Es wäre zwar vernünftig, für im Ausland lebende Kinder eine der Kaufkraft des Auslandsstaates angemessene Kinderzulage auszurichten. Denn mit 250 Schweizerfranken kann man sich in Sri Lanka wesentlich länger über Wasser halten als beispielsweise in Deutschland. Wobei hier noch die Frage gestellt werden muss, wo genau in Deutschland, denn der Osten Deutschlands ist, was die Lebensunterhaltskosten anbelangt, wesentlich günstiger als der Westen. Dennoch ist unsere Haltung klar gegen diese Motion. Ausländerinnen und Ausländer tragen mit ihren Steuerbeiträgen zur Finanzierung der Kinderzulagen und des Staatshaushalts in gleichem Masse wie Schweizerinnen und

Schweizer bei. Daher sollen auch Kinder aus Ländern ohne Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz, wie Brasilien, Sri Lanka, Indien, Iran, Vietnam etc. weiterhin über Kinderzulagen finanziell unterstützt werden. Dies stellt eine Art der Entwicklungshilfe dar, denn durch Kinderzulagen wird es diesen Kindern ermöglicht, in ihrem Land eine Ausbildung zu absolvieren. Ausländerinnen und Ausländer müssen für den Unterhalt ihrer im Ausland lebenden Kinder sorgen. Wenn ihnen die Kinderzulagen nicht ausbezahlt werden, dann holen sie die Kinder in die Schweiz, was Mehrkosten – auch für den Kanton – nach sich ziehen würde. Dies kann wohl nicht im Sinne der Motionäre sein. Weiter gibt die Votantin zu bedenken, dass Schweizer Kinder ebenfalls im Ausland Ausbildungen absolvieren. Diese würden von der neuen Regelung ebenso tangiert, ansonsten gegen das Rechtsgleichheitsgebot nach Art. 8 der BV verstossen würde. Dies liegt wohl ebenfalls nicht im Interesse der Motionäre. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass die Mehraufwendungen, welche sich für die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer, die Einwohnerkontrollen, die AHV-Zweigstellen und Familienausgleichskassen ergeben, in keinem Verhältnis zu den erwarteten Einsparungen stehen. Es ist für die SP schwer verständlich, wie eine Entlastung der KMU-Betriebe von administrativen Aufgaben gefordert werden kann, und gleichzeitig Regelungen vorgeschlagen werden, welche einen deutlichen Mehraufwand nach sich ziehen. Und dies nur um des vermeintlichen Sparens willens. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Regierung auf Nicht-Erheblich-erklärung.

Übrigens ist es erstaunlich, dass die SVP die nötigen gesetzlichen Massnahmen bei der Motion von Alois Gössi betreffend bessere Hilfestellung für Opfer von häuslicher Gewalt als zu hohen Aufwand abtut und gleichzeitig die Motion von Betschart, Hodel, Villiger – eine reine Beschäftigungstherapie – unterstützt. Die Prioritäten werden anders gesetzt. Allem voran das geht das Sparen.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass Karl Betschart das Wichtigste bereits gesagt hat. Auch die FDP-Fraktion, in deren Namen sie spricht, wird grossmehrheitlich für die Erheblich-erklärung dieser Motion stimmen. Sie möchte aber noch zwei zusätzliche Aspekte beleuchten.

Im Familienrecht – ein Bereich, in dem die Votantin arbeitet – ist es eine Selbstverständlichkeit, und es wird auch vom Bundesgericht so verlangt, dass auf die Kaufkraft sowohl eines pflichtigen Unterhaltsschuldners als auch einer berechtigten Unterhaltsempfängerin oder eines Empfängers in jedem ausländischen Staat Rücksicht genommen wird. Wir verlangen z.B. von einem Vater, der in den Balkanstaaten wohnt, einen seiner Kaufkraft angemessenen Unterhaltsbeitrag. Umgekehrt zahlen wir auch nur so viel in solche Staaten. Wenn dann die AF sagt, man müsste auch nach oben anpassen, ist dazu zu sagen, dass die Broschüre der UBS, die auch das Bundesgericht seinen Entscheiden zu Grunde legt, drei Städte in der ganzen Welt angibt, die teurer sind als der Wohn- und Arbeitsplatz Schweiz. Wir würden also nicht so wahnsinnig nach oben anpassen müssen. Immer wieder wird in der Diskussion der Aufwand aufgeführt. Übrigens noch zu Malaika Hug: Andrea Hodel ist nicht SVP-Mitglied, muss aber doch schnell in die Bresche springen. Die Polizei hat ihr gesagt, dass das, was die SVP sagte, man müsse nicht wahnsinnig viel Aufwand treiben, um bei der häuslichen Gewalt behilflich zu sein, auch mit den heutigen Grundlagen sehr gut möglich ist, wenn man Intervention betreibt und nicht Hilfe und Mediation.

Zurück zu den Kosten. Immer wieder wird gesagt, die Kosten seien riesig. Wie dem Rat bekannt sein wird, ist die Votantin doch recht eng mit der Baubranche liiert. Sie hat sich dort umgehört. Unser Buchhalter hat uns erklärt, erstens müsse er die Erhe-

bungen genau gleich machen, um zu wissen, wer wieviele Kinderzulagen bekommt, und zweitens wäre er sehr froh, wenn solche Abstufungen gemacht würden, zumal in diesem Betrieb 20 % der Kinderzulagen kaufkraftbereinigt ausbezahlt werden könnten. Dies die Argumente der FDP, weshalb sie für Erheblicherklärung stimmt.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Motion die Motion vollumfänglich unterstützt und den Rat bittet, sie erheblich zu erklären. – Es freut uns, dass die Regierung in diesem Fall wenigstens keine teuren Experten zugezogen hat, um festzustellen zu lassen, dass Motion nicht zulässig sei, weil sie der Regierung offenbar nicht genehm ist. Es wäre ja wohl auch hoffnungslos gewesen, weil verschiedene Kantone (einige Beispiele wurden Ihnen anlässlich der letzten KR-Sitzung verteilt) bereits Restriktionen, wie in der Motion verlangt, erfolgreich eingeführt haben, ohne dass diese Kantone bis heute abgeblockt worden wären.

Zu einigen Punkten des Berichts der Regierung. Diese sagt, dass auf Grund der Abkommen mit der EU- und den EWR-Staaten Kinder in diesen Staaten den vollen Anspruch hätten. Dies gilt nur für die «alten» EU- und EWR-Staaten. Kommen neue hinzu, so müssen die Abkommen erst nachgeführt und, sofern fehlend (wie im Falle Polens), Sozialversicherungsabkommen geschlossen werden. Die Ausweitung unterliegt dem Entscheid des Parlaments und dem fakultativen Referendum. Dies bedeutet, dass die «neuen» EU-Länder frühestens Mitte nächsten Jahres, Polen wohl noch etwas später, in den Genuss derselben Privilegien kommen wie die alten Mitglieder der EU. Wenn argumentiert wird, dass unter Auslassung der EU- und EWR-Länder nur noch wenige Länder und damit wenige Kinderzulagen von einer Regelung tangiert würden, so möchte der Votant dem doch entgegenhalten, dass die Anzahl Arbeitnehmender von ausserhalb der EU und EWR mit Kindern zu Hause in ihrem Ursprungsland viel stärker wächst und wohl auch in Zukunft wachsen wird, wenn man die legalen und vor allem illegalen Immigrationsströme betrachtet.

Wenn sich die Regierung Sorgen macht, dass die Belastung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Verbandskassen ein Problem mit abgestuften Kinderzulagen haben könnten, so ist dies an den Haaren herbeigezogen. Die Abklärungen von Felix Häcki haben ergeben, dass es ein einmaliger kleiner Aufwand ist, die notwendigen Programmanpassungen bei den Lohnabrechnungsprogrammen und den Verwaltungsprogrammen vorzunehmen, und dass die jährlichen Anpassungen vernachlässigbaren Aufwand bedeuten. Auch in der Firma, in der er arbeitet, haben wir Mitarbeiter in verschiedenen Kantonen, die unterschiedlich hohe Kinderzulagen erhalten. Auch für uns ist der Zusatzaufwand vernachlässigbar. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Kanton Tessin wohl das extremste Beispiel abgestufter Kinderzulagen hat, indem es eine Tabelle mit allen Ländern der Erde und unterschiedlichsten Kinderzulagen gibt. Sogar diesen Fall können die Verbandskassen und KMUs ohne grosse Umtriebe bewältigen.

Wenn bemängelt wird, dass eine Delegationsbestimmung in der Motion fehle für die gestaffelte Festsetzung, so kann die Regierung bei der endgültigen Ausarbeitung der Gesetzesvorlage diesen Mangel leicht korrigieren, ja sie hätte bei einigem gutem Willen die Ergänzung bereits heute einfliessen lassen können. Es gibt deshalb keinen stichhaltigen Grund, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wenn durch die Regierung noch die Bildungspolitik bemüht wird, um die Folgen in Bezug auf die Kinderzulagen für eventuelle Studiengänge in andern Ländern als kritisch hinzustellen, so ist dies sicher an den Haaren herbeigezogen, denn es dürften wohl kaum so viele Studenten in Länder mit stark reduzierten Kinderzulagen strömen, dass es ein Problem würde. Zudem sind dort bekannterweise auch die Lebenshaltungskosten entspre-

chend tief. Im Übrigen würde es wohl ausreichen, wenn sie in dieser begrenzten Zeit in der Schweiz immatrikuliert blieben, um die Zulagen trotzdem zu erhalten. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die meisten Studierenden Auslandssemester mit Stipendienunterstützung oder Auslandsaufenthalte als Praktika mit Lohn absolvieren.

Die Regierung betrachtet offenbar die Kinderzulagen als Lohnbestandteil. Dies sind sie nicht und sollen sie nicht sein. Es ist ja gerade ein Merkmal dieser Zulage, dass sie für die Kinder bestimmt ist. Es wird und kann keinen Druck geben, dass bei abgestuften Kinderzulagen die Löhne angehoben werden, denn die Wirtschaft bezahlt eben vielleicht im Unterschied zu vielen öffentlichen Verwaltungen Leistungs-löhne und darin haben Zahlungen für vorhandene Kinder nichts zu suchen. Aus diesem Grunde gibt es ja auch die Familienausgleichskassen. Der Votant hat auch in seiner bald 40-jährigen Führungstätigkeit, die meistens auch den Personalbereich eingeschlossen hat, nicht einmal erlebt, dass die Höhe der Kinderzulagen überhaupt ein kritisches Thema bei einer Anstellung gewesen wäre.

Ganz verquer ist wohl die Argumentation, dass die Immigranten ihre Kinder eher nachziehen würden, wenn die Kinderzulagen geschmälert würden. Dies ist nicht nachvollziehbar, denn in den meisten Fällen dürfte es so sein, dass wenn sie die Kinder in die Schweiz holen, sie der zusätzliche Lebensunterhalt (grössere Wohnung, höhere Lebenshaltungskosten) viel mehr kostet, als die Abzüge bei den Kinderzulagen ausmachen. Zudem dürften auch die hohen Kinderzulagen heute mit einer der Gründe sein, weshalb Wirtschaftsflüchtlinge in die Schweiz und in der Schweiz in bestimmte Kantone drängen, denn es kann ja verlockend sein, wenn man allein mit den Zulagen für drei Kinder pro Monat zum Beispiel ein Einkommen entsprechend einem Jahreseinkommen im Herkunftsland erzielen kann. Zudem ist Entwicklungshilfe nicht Sache der Unternehmen, vor allem nicht der KMUs.

Was die Regierung beim Einsparungspotential, nicht berücksichtigt hat ist, dass viele Arbeitgeber und zwar solche mit einem eher überproportionalen Anteil an relevanten Mitarbeitern, nicht bei der kantonalen Familienausgleichskasse, sondern bei Verbandskassen sind. Dort dürften die potentiellen Einsparungen eher höher sein. Wenn zu guter Letzt noch gesagt wird, die Mehrkosten für die Durchführung würden sich voraussichtlich für die Familienausgleichskasse des Kantons Zug auf 75'000 Franken beziffern, so ist dies für uns ebenso eine Übertreibung wie seinerzeit jene 13'000 Franken pro Jahr für geänderte Abstimmungscouverts im seinerzeitigen Bericht zur Motion für die Abänderung der Couverts, die sich nun, wie wir letzte Sitzung erfahren haben, wunderbarerweise auf nur 4'000 Franken pro Jahr bei vier Abstimmungen belaufen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Regierung redlich bemüht hat, die vorliegende Motion zu zerpfücken, um sie zu beerdigen, dass sie jedoch nicht ausreichende, ja teilweise nur fadenscheinige Gründe zu ihrem Vorhaben gefunden hat. Als Quintessenz der Ausführungen bittet Sie die SVP-Fraktion, die Motionäre zu unterstützen und die vorliegende Motion erheblich zu erklären.

Beatrice Gaier: Was auf den ersten Blick als richtig und gerecht erscheint, entpuppt sich beim genaueren Hinsehen als wenig geeignetes Mittel, um tatsächlich zu sparen. Auch wenn dem Anliegen der Motionäre ein gewisses Verständnis entgegen gebracht werden kann, steht der zusätzliche administrative Mehraufwand in keinem Verhältnis zum effektiven Nutzen. Jedenfalls werden die Arbeitgeber finanziell nicht entlastet. Die Anzahl der von der neuen Regelung betroffenen Bezügerinnen und Bezüger ist – gemessen am Gesamtvolumen der ausbezahlten Kinderzulagen – derart klein, dass die Einsparungen kaum ins Gewicht fallen. Natürlich kann argumen-

tiert werden, dass Sparen im Kleinen beginnen muss. Doch wenn die Mehraufwendungen vor allem für die Familienausgleichskasse und die KMU eine solch geringe Entlastung bei den Kinderzulagen mit sich bringen, ist eine Gesetzesänderung nicht sinnvoll. Auch die Tendenz, dass die Anzahl der ausländischen Kinder von ausserhalb der Nicht EU/EFTA-Staaten kontinuierlich abnimmt, spricht gegen das Begehren der Motionäre. – Aus diesen Gründen unterstützt eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, diese Motion als nicht erheblich zu erklären. Nach Erachten der Votantin ist die Argumentation des Regierungsrats genügend stichhaltig. Sie dankt dem Rat, wenn er das Begehren der Motionäre nicht unterstützt.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** hält fest, dass der Regierungsrat grundsätzlich Verständnis hat für das Anliegen der Motionäre. Es macht in der Tat keinen Sinn und lässt sich bei einer wirkungsorientierten Betrachtung nicht rechtfertigen, wenn Kinderzulagen in Ländern mit geringen Lebenskosten in gleicher Höhe ausbezahlt werden wie in Ländern mit hoher Kaufkraft. Trotz dieser grundsätzlich positiven Haltung gegenüber dem Anliegen der Motion stellt der Regierungsrat nach vertiefter Auseinandersetzung mit den Auswirkungen und den Folgen bei ihrer Umsetzung mit Überzeugung den Antrag, dass die Motion nicht erheblich erklärt werden soll.

Kurz zusammengefasst besteht der Grund darin, dass die Ausrichtung von kaufkraftabhängigen Kinderzulagen den Arbeitgebern keinen Nutzen bringt, sondern ihnen im Gegenteil zusätzlich administrativen Aufwand verursacht. Schon heute könnten nur bei einem sehr kleinen Anteil – nämlich bei etwa einem halben Prozent aller Kinderzulagen – überhaupt kaufkraftbedingte Reduktionen vorgenommen werden. Dieser Anteil wird in Zukunft nochmals geringer werden. Für Kinder von Staatsangehörigen der EU und der EFTA-Staaten müssen bei Wohnsitz der Kinder in ihren Heimatländern die vollen Kinderzulagen ausbezahlt werden. Mit der Erweiterung der EU von 15 auf 25 Mitgliedstaaten wird die Möglichkeit der Ausrichtung von kaufkraftbereinigten Kinderzulagen nochmals markant verkleinert. Eine Kaufkraftbereinigung der Kinderzulagen wird in Zukunft für Kinder von Staatsangehörigen der neuen EU-Staaten wie etwa Polen, Ungarn, Tschechien oder der Slowakei nicht mehr möglich sein. Zudem wird die Anstellung von Staatsangehörigen aus Nicht-EU- und Nicht-EFTA-Ländern – also aus so genannten Drittstaaten – fast unmöglich oder stark erschwert sein. Kontingente für Arbeitnehmer aus Drittstaaten sind nämlich nur möglich, wenn nachgewiesen wird, dass in den EU- und EFTA-Staaten keine entsprechenden Arbeitskräfte rekrutiert werden können. Das Anliegen der Motionäre wird deshalb in Zukunft praktisch keine Bedeutung mehr haben.

Die kaufkraftbereinigte Ausrichtung der Kinderzulagen vermöchte die Höhe der Arbeitgeberbeiträge auf keinen Fall zu beeinflussen. Die Arbeitgeber müssten also auch im Falle der Erheblicherklärung der Motion weiterhin die gleich hohen Finanzierungsbeiträge leisten. Andererseits würde der administrative Aufwand sowohl bei den Ausgleichskassen als auch bei den Arbeitgebern spürbar grösser. Neu müsste für jedes zulagenberechtigtes Kind zu Beginn der Bezugsberechtigung und anschliessend periodisch mindestens alle vier Jahre wiederholt der Wohnsitz gemeldet und mit entsprechenden Belegen nachgewiesen werden. Dieser Vorgang kann mit dem üblichen periodischen Nachweis für Kinder verglichen werden, die nach dem Erreichen der Altersgrenze noch in der Erstausbildung sind. Wenn Ausgleichskassen behaupten, es entstünde kein Mehraufwand, dann unterlassen sie offensichtlich die für eine tatsächlich wirkungsvolle Kaufkraftbereinigung der Auszahlungen und für eine rechtsgleiche Ausrichtung der Kinderzulagen notwendigen Abklärungen und

verzichten auf die entsprechenden Wohnsitznachweise. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass für alle Kinder, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, die in Ländern mit tiefen Lebenskosten leben, die reduzierten Kinderzulagen ausgerichtet werden müssten, so beispielsweise auch für Schweizer Kinder, die ihren Wohnsitz zeitweilig, z.B. für das Studium oder für Sprachausbildung, in einem Land mit tiefer Kaufkraft haben. Unsere Familienausgleichskasse geht davon aus, dass sich der administrative Aufwand der Arbeitgeber für die Kinderzulagen gegenüber heute um bis zu 40 % erhöhen würde. Fazit: Die Arbeitgeber würden von der Neuregelung finanziell keinesfalls profitieren, sondern im Gegenteil mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand belastet.

Der Volkswirtschaftsdirektor möchte dem Rat diese Tatsachen mit den Aussagen der Leiter der Ausgleichskassen der Kantone Zürich, Luzern und Schwyz illustrieren. Die entsprechenden Anfragen hat Karl Betschart gemacht, dem Rat aber die Antworten vorenthalten. Im Kanton Luzern hat man sich auch mit einer Motion befasst und sie schliesslich abgeschrieben mit der Begründung: «Insgesamt hätte die Einführung kaufkraftabhängiger Familienzulagen weitere administrative Belastungen für Arbeitgeber, insbesondere auch für KMU zur Folge, ohne dass damit entsprechende Einsparungen erwartet werden können. Dies widerspricht der administrativen Vereinfachung der Sozialversicherungen, wie sie gerade auch auf Bundesebene gefordert wird.» – Im Brief vom Kanton Zürich wird ausführlich illustriert, was der administrative Mehraufwand wäre. Walter Suter möchte das vorlesen, weil ja immer wieder bestritten wird, dass es ihn geben würde. Man schreibt, es gebe bei der Einführung einmalige Aufwendungen. «Die EDV-Programme, die Kinderzulagenverfügungen und die Anmeldeformulare mussten angepasst werden. Bis anhin spielte der Wohnsitz der Kinder für die Festsetzung der Kinderzulagen nur eine untergeordnete Rolle. Dementsprechend wurde der Wohnsitz bzw. Aufenthaltsort der Kinder im EDV-Datenstamm nicht aufgeführt. Bei bereits verfügbaren Ansprüchen mussten nachträglich von allen Leistungsbezüglern Bescheinigungen über den Wohnsitz der Kinder einverlangt, die Kinderzulagenansprüche überprüft und allenfalls neu verfügt werden.» Zu den wiederkehrenden Aufwendungen heisst es: «Der Aufwand bei der Bearbeitung der Kinderzulagenanmeldungen hat zugenommen. Dies erklärt sich auf Grund der zusätzlich benötigten Unterlagen, welche teilweise fehlen und deshalb nachgefordert werden müssen. In diesem Zusammenhang sind auch öfters Rückfragen beim Arbeitgebenden, dem Antragstellenden oder beim Personalmeldeamt notwendig. Bei Verlängerungsgesuchen wird zudem jeweils der aktuelle Aufenthaltsort des Kindes überprüft.» – Der Kanton Schwyz hat diese Kaufkraftbereinigung auch eingeführt. Der Leiter der Ausgleichskasse schreibt: «Ich bin überzeugt, dass heute die kaufkraftabhängige Kinderzulagen im Kanton Schwyz nicht mehr eingeführt würden. Dies vor allem auch, da der Aufwand unverhältnismässig und die Einsparungen minimal sind. Zudem wurde diese Einschränkung mit der Einführung der bilateralen Verträge mit den EU-Staaten weitgehend wirkungslos. Bei einer weiteren EU-Erweiterung wird dies noch extremer ausfallen.»

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Wir haben uns in der Volkswirtschaftsdirektion das Jahresziel gesetzt, bei Gesetzesvollzug den bürokratischen Aufwand für die KMUs nach Möglichkeit zu verringern. Wir haben in diesem Zusammenhang auch dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement einen Katalog von Vorschlägen eingereicht, wie der administrative Aufwand für die Betriebe und Unternehmungen ganz konkret reduziert werden könnte. Es wäre deshalb für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkswirtschaftsdirektion nur schwer verständlich und nicht gerade motivierend, wenn ausgerechnet Parteien, die den KMUs nahe stehen, uns verpflichten würden, eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche eindeu-

tig eine Vergrößerung des administrativen Aufwands für die Arbeitgeber bewirken würde und ihnen gleichzeitig keinerlei finanzielle Vorteile brächte. Das eindeutig kontraproduktive Ergebnis wäre wirklich administrative Mehrbelastung der Wirtschaft statt finanzieller Entlastung. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat deshalb dringend, die tatsächlichen Auswirkungen dieser Entscheidung zu beachten und deshalb dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Freunde der FDP werden es Ihnen danken.

Felix **Häcki** meint, es sei wieder einmal offensichtlich, dass die kantonalen Ausgleichskassen bei so einer Sache einen Riesenmehraufwand betreiben würden, weil sie öffentliche Kassen sind. Das scheint dem Votanten auch so zu sein. Dem stimmt er bei. Nur hat man vergessen, bei privatwirtschaftlich geführten Verbandskassen nachzufragen. Das hat Felix Häcki gemacht. Und dort wurde die Auskunft gegeben, es gebe einen vernachlässigbaren Mehraufwand. Es sei eine kleine Sache. Wir haben bei unserer Firma in sieben Kantonen Niederlassungen. Und wir verlangen überall Nachweise. Und die Verbandskassen verlangen das auch. Die bezahlen keine Kinderzulage, wenn sie keinen Nachweis erbringen. Aber bei den öffentlichen Kassen sieht es anders aus. Dasselbe gilt für die Berechtigten. Dass nicht viele Kinder bei den öffentlichen Kassen in den Genuss kommen, kann sich der Votant auch vorstellen. Aber wenn man in der Privatwirtschaft schaut, sieht das anders aus. Andrea Hodel hat ein kleines Beispiel erwähnt.

Beat **Villiger** möchte als Mitmotionär zwei kleine Bemerkungen machen. An Berty Zeiter. Er möchte bei dieser Motion nicht als Sparmonster abgestempelt werden. Es ist den Motionären wirklich darum gegangen, eine gerechtere Lösung zu bringen, und nicht in erster Linie ums Sparen. – Zu den Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors. Wenn Abklärungen und Vergleiche mit anderen Kantonen gemacht wurden, dann hätte Beat Villiger es lieber gehabt, wenn das in der Vorlage auch aufgeführt worden wäre. Und er ist nicht so sicher, ob andere Kantone das Selbe sagen würden.

→ Der Rat beschliesst mit 37: 35 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

474 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND FAMILIENFREUNDLICHE BLOCKZEITEN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1198.2 – 11497).

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass der Regierungsrat mit den Interpellanten einig geht, wonach Blockzeiten aus familiären Gründen gerechtfertigt und regelmäßige Tagesstrukturen in den Familien zu begünstigen sind, und die Schule hier einen Beitrag zu leisten hat. Erweiterte Blockzeiten können nicht nur eine geeignete Massnahme zu dieser Zielerreichung sein, sondern sie sind es. Dazu skizziert die Votantin zwei Szenarien mit gleicher Ausgangslage: Eine Familie mit drei Kindern: Das Ältes-

te besucht die dritte Klasse, das Zweitälteste die Erste und das Kleinste den Kindergarten.

Erstes Szenarium: Der Drittklässler hat um Viertel vor acht Schule, verlässt das Zuhause um 7.20 Uhr. Die Erstklässlerin muss erst um Viertel nach neun in der Schule sein, verlässt das Zuhause kurz vor neun. Zwischen den beiden muss die Kleinste um zehn nach acht von zu Hause weggehen, damit sie rechtzeitig im Kindergarten eintrifft. Auch zu verschiedenen Zeiten kehren die drei Kinder an diesem Morgen zurück: Das eine Kind beendet den Unterricht um elf Uhr, das Zweite um 11.15 Uhr und das Dritte um 11.45 Uhr. Dieses Szenarium entspricht der heute gängigen Praxis und der Gesetzesvorgabe, welche zwar eine Blockzeit von 150 Minuten vorschreibt. Diese darf aber auf der Unterstufe mehrfach angeschnitten werden. Es wäre sogar möglich, dass *ein* Kind bereits um zehn Uhr die Schule verlassen könnte. Zweites Szenarium: Kurz nach acht Uhr verlassen alle drei Kinder das Zuhause und kehren um zwölf Uhr zurück. Dieses Szenarium wäre mit einer Erhöhung der Blockzeit um 50 Minuten und mit deren konsequenter Einhaltung möglich.

Die Interpellanten sind enttäuscht, dass hier bei einer landesweiten, in breiten Kreisen unbestrittenen Forderung der Regierungsrat nicht gewillt ist, Führung zu übernehmen, dass er sich kategorisch weigert, auch nur über dieses Thema zu diskutieren und mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten, die für den ganzen Kanton Gültigkeit haben können. Im Bereich der Gemeinden ist der Kanton für die hauptsächlichsten schulpolitischen Entscheide, aber auch für die Unterrichtszeit zuständig. Im Schulgesetz, § 11, Abs. 3, sind gemäss den Richtlinien des Erziehungsrates Blockzeiten festzulegen. Für weitere Betreuungsangebote sind nach wie vor die Gemeinden zuständig. Eine einheitliche Blockzeit würde unserer Ansicht nach eher weniger Nachfrage zur Folge haben. Sie wäre aus Sicht der Interpellanten eine kostengünstige Betreuungsform und würde eine evtl. weitere Organisation in den Gemeinden vereinfachen. Die Argumentation der Regierung wirkt hier etwas fade. Margrit Landtwinig ist gespannt, ob und wenn ja, dann mit welcher Würze, der Erziehungsdirektor diese nachher noch geschmackvoller machen kann.

Das Gleiche gilt für das Argument des Regierungsrats « Die ländlichen und die städtischen Bedürfnisse seien zu berücksichtigen ». Und dies in unserm kleinen, überschaubaren Kanton, in welchem sich keine Gemeinde mehr im Dornröschenschlaf befindet. Die Bevölkerungsstruktur ist in etwa überall gleich und somit sind es auch die Bedürfnisse der jeweiligen Einwohner. Deshalb ist es schwer zu verstehen, warum gerade bei diesem Thema das Rad in jeder Gemeinde neu erfunden werden soll. Es sind gemeindeübergreifende Massnahmen sinnvoll und möglich. Föderalismus soll nicht zu einem „Föderalissimus“ verkommen! Zudem hat unser Anliegen mit Aufgabenteilung nichts zu tun, es geht lediglich um einen Rahmen, um Vorgaben, die für alle gleich sind, die einen Umzug von Gemeinde zu Gemeinde erleichtern und die mit gutem Willen und wenig Aufwand umgesetzt werden könnten. – Unser Nachbar, der Kanton Schwyz ist uns da eine Nasenlänge voraus. Er hat Blockzeiten von 200 Minuten an den Vormittagen verbindlich festgelegt. Die Schulgemeinden können ihre Anfangs- und Schlusszeiten ihren Gegebenheiten entsprechend festlegen. Für die Umsetzung dieser Neuerung musste die Pflichtstundenzahl der Kinder leicht erhöht und auf der Unterstufe zusätzlich ein freier Nachmittag für die Kinder eingebaut werden. Dies macht weiterhin einen alternierenden Unterricht möglich und die Kinder haben genügend Erholungszeit.

Im Zuge der Erhöhung der Stundenzahl und der vorgesehenen Schulgesetz-Änderung, hätte ein Miteinbezug unseres Anliegens und eine vertiefte, ernsthafte Auseinandersetzung, welche dem ausgewiesenen Bedürfnis nach zeitgemässen Schulzeiten entgegen kommt, in Aussicht gestellt werden können. Schwyz hat

bewiesen, dass kreative Lösungen möglich sind. – Die CVP-Fraktion nimmt ohne Freude zur Kenntnis, dass die Regierung nicht gewillt ist, Änderungen in Bezug auf erweiterte Blockzeiten ins Auge zu fassen, und sie wird mit einer Motion ihrem Anliegen Nachdruck verschaffen.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** weist darauf hin, dass die Familie heute starkem und stetem Wandel ausgesetzt ist. Heute wird eine Vielzahl von Familienmodellen gelebt. Laut der Schweizerischen Arbeitskräfte-Erhebung gehen mehr als 65 % der Mütter und rund 95 % der Väter von Kindern unter 15 Jahren einer voll- oder teilzeitlichen Erwerbstätigkeit nach. Eine Publikation des Schweizerischen Arbeitgeberverbands hält fest, dass «der Anteil nicht betreuter Schulkinder zwischen 7 und 14 Jahren erschreckend hoch ist. 45 % der Kinder, also fast jedes zweite Kind, ist ausserhalb der Schulzeiten nicht betreut.» Es gilt, diesen Fakten ins Auge zu sehen und Lösungen zu suchen. Aus Sicht der Alternativen besteht Handlungsbedarf. Es ist an der Zeit, im Kanton Zug eine ganzheitliche Politik zur Stärkung und Förderung von Familien zu betreiben. Ein Ausbau der familienergänzenden Betreuung *und* die Anpassung der Schulstrukturen sind absolut notwendig. Unser Kanton braucht ein flächendeckendes Krippenplatz- und Tagesschulangebot. Tagesfamilien, Mittagstische und Spielgruppen müssen stärker gefördert werden. Selbst Bundesrat Pascal Couchepin forderte vor kurzem solche strukturellen Anpassungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen.

Die Einführung von erweiterten Blockzeiten ist eine taugliche und kostengünstige Massnahme, diesem Ziel näher zu kommen. Vielen Familien würde mit erweiterten Blockzeiten geholfen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Viele Mütter und Väter, die teilzeit arbeiten, sind auf erweiterte Blockzeiten angewiesen, damit sie ihrer beruflichen Tätigkeit überhaupt nachgehen können. Die heutige Minimalbestimmung des Schulgesetzes lautet: Vormittags 2½ Stunden Blockzeit. Dass 2½ Stunden sicher *nicht* genügen, um einer Erwerbsarbeit nachzugehen, leuchtet wohl allen ein. Darum könnte das in Baar angelaufene neue Schulzeitmodell mit den erweiterten Blockzeiten der Pilotversuch für eine kantonale Lösung sein.

Die Frauenzentrale hat eine Aufstellung gemacht, in der alle familien- und schulergänzenden Angebote innerhalb einer Gemeinde erfasst wurden. Wer diese Unterlagen studiert, stellt grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden fest, unter anderem auch beim Thema Blockzeiten. Unterägeri und Cham haben die kürzesten Blockzeiten: 2 Stunden 30 Minuten (also das gesetzliche Minimum). Nur gerade fünf Minuten länger sind die Blockzeiten in Neuheim, Hünenberg, Risch, Steinhausen und Zug/Oberwil. In Oberägeri und Walchwil betragen die Blockzeiten 2 Stunden 45 Minuten, in Menzingen 3 Stunden. Am vorbildlichsten ist die Gemeinde Baar. Dort beginnen die Blockzeiten bereits um 7.30 Uhr und dauern bis zum Mittag. Baar bietet zusätzlich Betreuungsangebote für Kinder an vier Nachmittagen pro Woche an. Was bedeuten diese Unterschiede unter den Gemeinden im Kanton Zug nun konkret? Ganz einfach: Ein Umzug von wenigen Metern oder Kilometern – über eine Gemeindegrenze hinweg – kann eine Familie im positiven Fall stark entlasten, im negativen Fall stark belasten. Ein gutes familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot ist längst ein wichtiges Kriterium für die Standortattraktivität einer Gemeinde. In einigen Zuger Gemeinden besteht Nachholbedarf. Baar ist bereits heute eine Vorzeigegemeinde in Sachen erweiterte Blockzeiten; es ist zu hoffen, dass andere Gemeinden dem guten Beispiel folgen.

Die AF bedauert das Nein der Regierung zu einheitlichen Blockzeiten. Die Begründung der Regierung, es sei Sache der Gemeinden, ist nicht nachvollziehbar. Die

Bedürfnisse der Eltern sind nämlich in allen Gemeinden mehr oder weniger dieselben. Die Elternumfragen in Baar und Zug (die der Antwort der Regierung zu entnehmen sind) zeigen deutlich: Die Mehrheit der Eltern wünscht sich einheitliche Unterrichts- und Betreuungszeiten für alle Kindergarten- und Schulkinder in Form von erweiterten Blockzeiten oder Tagesschulen. Eine Umfrage in Unterägeri aus dem Jahre 2002 kam zum selben Resultat. Zu einer guten, modernen Schule gehören heute erweiterte Blockzeiten, dies sowohl aus volkswirtschaftlicher als auch aus sozialpolitischer Sicht. Uns fehlt in der Interpellationsantwort eine inhaltliche Diskussion über den realen Bedarf, den Nutzen, die Erarbeitung und Umsetzung von Blockzeiten im Kanton. Aus Sicht der AF muss die *Regierung* in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Vorgaben für ein kantonal verbindliches und einheitliches Blockzeiten-Modell erarbeiten und durchsetzen. Nur so kann die Chancengleichheit aller Kinder im Kanton Zug gewährleistet werden. Der Kantönligeist im Bildungswesen ist störend genug; es sollte möglich sein, für unsere elf Gemeinden eine einheitliche Lösung zu finden.

Markus **Jans** hält fest, dass er sich nach der Ankündigung der CVP-Fraktion, wonach sie mit einer Motion nachstösst, etwas kürzer halten kann. – Die Antwort des Regierungsrats hat ihn etwas überrascht. Die Bedürfnisse von erwerbskompatiblen Schulzeiten und Betreuungsangeboten sind für Familien, die darauf angewiesen sind, in allen Gemeinden gleich. Nur die Anzahl Personen wird sich je nach Gemeinde unterscheiden. Mit der Beantwortung der Motion verabschiedet sich der Regierungsrat von der strategischen Aufgabe und überlässt alle Fragen der Schulzeitregelung den Gemeinden. Damit wird es im Kanton Zug elf verschiedene Schulzeitmodelle geben, und gerade einen solchen Zustand wünscht sich der Votant nicht. Die lokalen Unterschiede im kleinen Kantonsgebiet können so gross nun auch wieder nicht sein, dass jede Gemeinde ihre eigene Schulzeit kreieren muss. Es macht doch durchaus Sinn, dass Eltern, die auf familienergänzende Blockzeiten angewiesen sind, in allen Gemeinden die gleichen Chancen erhalten. Die Argumentation gegen einheitliche Blockzeiten verbindet der Regierungsrat mit der Stärkung der Gemeindeautonomie und dem ZFA. Beides ist fraglich und hält einer genauen Überprüfung nicht stand. Die gemeindlichen Strukturen werden dank dem ZFA ernsthaft zu hinterfragen sein. Können wir uns tatsächlich elf Schulmodelle leisten, elf Gemeindeverwaltungen, elf Feuerwehren usw.? Gerade die Zusammenlegung des Zivilschutzes und der Zivilstandkreise zeigen doch, dass der Trend zu grösseren Einheiten sinnvoll ist, ja sogar notwendig. Die Schule ist davon nicht ausgeschlossen. Familienfreundliche Schulzeitenmodelle und schulergänzende Betreuungseinrichtungen kennen keine künstlichen Grenzen, wie dies die Gemeindegrenzen darstellen. Familien wechseln den Wohnort und sollten sich darauf verlassen können, dass sie in der neuen Gemeinde vom gleichen Angebot profitieren können. Die Gestaltung der Schule ist eine klassische Verbundsaufgabe. Auch wenn der Regierungsrat sich davon verabschieden würde, hat er auch zukünftig die Pflicht, kantonale Regelungen im Schulbereich zu erlassen. Wir brauchen keine elf gemeindliche Regelungen betreffend Ausgestaltung von Schulzeiten und familienfreundlichen Betreuungsmöglichkeiten *Eine* genügt Markus Jans völlig, und das auch der SP-Fraktion. Wir sind darauf angewiesen, dass der Regierungsrat seine strategische Aufgabe auch in Zukunft wahrnimmt. Bei der Beantwortung der Interpellation tut er dies deutlich zu wenig.

Thomas **Lötscher** möchte zuerst seine Interessenbindung darlegen: Als Vater einer «klassischen» Einverdienerfamilie war er im Mai 2003 Initiator einer gemeindlichen Interpellation der FDP Neuheim zur Einführung von Blockzeiten. – Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen der familienfreundlichen Blockzeiten. Wir danken deshalb der CVP für die Einreichung dieser Interpellation. Ebenfalls danken wir der Regierung für die umfassende Beantwortung. Auf den ersten Blick scheint es zwar, als drücke sich die Regierung um die Arbeit, indem sie die Umsetzung der einzelnen Anliegen jeweils den Gemeinden zuweist. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden macht dies allerdings Sinn, ohne dass hier den ZFA-Diskussionen vorgegriffen werden soll. Wichtig ist aber, dass endlich Bewegung in das Thema «Erweiterte Blockzeiten» kommt, dass den Gemeinden klare Kompetenzen zugewiesen werden. Das war bislang nicht der Fall und hinderte einzelne Gemeinden, Lösungen für ihre spezifischen Bedürfnisse zu finden. Aufgrund dieser Interpellationsbeantwortung sind die Voraussetzungen geschaffen, dass alle Gemeinden autonom ihrer Grösse, Finanzkraft und vor allem ihrem Bedarf angepasste Modelle entwickeln und umsetzen können. Sie tragen damit den Bedürfnissen von Familien, Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung. Es ist zu hoffen, dass die Gemeinden diese Gelegenheit packen.

Vreni **Wicky** fragt den Rat, wer am Sonntagmorgen noch die Frühmesse bei den Kapuzinern besuche. 80 Kantonsrätinnen und Kantonsräte – und die Votantin wagt zu behaupten, dass keine und keiner von ihnen am letzten Sonntag um 6 Uhr früh seine Knie auf das harte Holz der Eichenbänke drückte. Erstens gibt es die Kapuziner leider nicht mehr in Zug und zweitens haben sich die Zeiten wirklich geändert. Nur die Schulzeiten sind geblieben. Einheitliche Unterrichtszeiten – sprich Blockzeiten – an den Schulen sind der dringende Wunsch vieler Eltern. Bis sie in allen Kantonen eingeführt sind, wird es aber noch Jahre dauern. Dies leider auch im Kanton Zug. Was ist mit dem innovativen, zukunftsgerichteten Kanton los? Sind wir daran, die Frühmesse zu verschlafen? Immerhin haben schon fünf Kantone die Blockzeiten eingeführt. Basel-Stadt, Genf, Waadt, Tessin und Schwyz. Schulzeiten sind auch in unserem Kanton bis heute im Schulgesetz geregelt. In der Interpellationsantwort zeigt uns die Regierung auf, wie die Schulzeiten in den umliegenden Kantonen geregelt sind. Schade, dass sie sich nicht an den fortschrittlichen und zukunftsgerichteten Schulgesetzen orientiert. Bei einer Umfrage in allen Kantonen der Schweiz im Tages-Anzeiger vom 6. August sind es einzig die Regierungen der Kantone Zug und Neuenburg, welche zu den Blockzeiten keine Angaben machen können. Verstecken wir uns heute schon hinter der Aufgabenreform? Es darf nicht sein, dass der ZFA zum Verhinderer und Entschuldiger jeglicher Innovation und jeglichen Mutes herangezogen wird. Es braucht nämlich noch manche politische Debatte zum Thema und die Votantin wagt zu behaupten, dass gerade die vorgeschlagene Aufgabenteilung in der Bildung sehr wenige Chancen hat. Wenn der Regierungsrat nichts verordnen will, warum streicht er dann die Schulzeiten nicht einfach aus dem Schulgesetz? Oder gestaltet sie mindestens flexibel? Heute müssen wir immer noch Schulversuche beantragen. Müssen wir die angekündigte Gesetzesänderung «Gute Schule» abwarten? Und wann kommt diese, vor oder nach der Aufgabenteilung?

Der **Vorsitzende** berichtet die Votantin, dass es noch immer einen Kapuzinerpater in Zug gibt.

Bildungsdirektor Matthias **Michel**: Wenn man die zum Teil deutliche Kritik an unserer Antwort hört, könnte man den Eindruck haben, der Regierungsrat sei gegen familienfreundliche Schulzeitenregelungen. Das dem nicht so ist, haben wir zum Ausdruck gebracht. Es geht uns nur darum, auf welchem Weg man dieses Ziel erreicht. Und dass wir nicht gegen familienfreundliche Regelungen sind, können Sie schon dem Umstand entnehmen, dass unsere Exekutive bekanntlich zur kinderreichsten im ganzen Lande gehört.

Auf welchem Weg erreichen wir eine solche Regelung? Es erstaunt den Votanten doch ein wenig, wenn er nun die Kritik hört. Unsere Haltung ist kohärent zur Haltung von Regierungs- und Kantonsrat. Weshalb? Matthias Michel muss dazu nicht das Archiv zu bemühen, sondern bloss das Gedächtnis des Rats, das er noch nicht als archiviert betrachtet. Vor 2½ Jahren nahm der Regierungsrat im Rahmen der Behandlung der Motion Lustenberger/Stadelmann/Töndury/Baggenstos betreffend familienfreundliches Zuger Modell genau die selbe Position ein wie heute, nämlich den gemeindlichen Gestaltungsspielraum nicht von oben her einzuengen. Niemand, auch die Motionärinnen nicht, haben damals gegen diese Haltung opponiert. Im Gegenteil, der Regierungsrat beantragte damals bezüglich verschiedener Punkte – auch der Verlängerung der Blockzeiten – die Nichterheblicherklärung der Motion, und dies mit ausdrücklicher Zustimmung der Motionärinnen. Zu Margrit Landtwing: Die Suppe ist heute genau gleich gewürzt wie vor zwei Jahren.

Inzwischen ist offenbar ein Meinungsumschwung eingetreten – nicht bei uns, aber bei einigen Kantonsrätinnen und -räten. Das ist an und für sich legitim. Aber dann sollte man vielleicht etwas zurückhaltender sein mit der Kritik an der Regierung. Wir tun nichts anderes, als die damalige Nichterheblicherklärung der Motion ernst zu nehmen. Zu diesem Meinungsumschwung zwei Punkte. Wenn heute vom Kanton mehr verlangt wird als noch vor zwei Jahren, verbindlichere, strengere Regelungen an die Gemeinden, sollte man die Folgen bedenken. Es ist logisch, dass verlängerter Unterricht und Betreuungszeiten an der Schule auch mehr kosten. Wenn die Kinder länger an der Schule bleiben, sind auch die Lehrpersonen zu verstärkter Präsenz verpflichtet. Alle Modelle in der ganzen Schweiz kosten von daher mehr. Wenn etwa der Kanton Schwyz in Folge Erhöhung der Blockzeit um 50 Minuten total vier Unterrichtseinheiten pro Woche mehr anbieten muss – in der ersten und dritten Klasse – würde das umgelegt auf unseren Kanton rund eine Million Franken mehr kosten. Und auch an den Beispielen, die wir erläutert haben – Baar und Zug: Beide Modelle haben Kosten in sechsstelliger Höhe zur Folge. Die Frage ist einzig, ob sich diese Mehrkosten denn kompensieren lassen. Aber es gibt Kosten. Und hier steht überall, wo diese Diskussion geführt wird, der alternierende Unterricht in Frage. Das wird ja von der CVP in der Interpellation auch angeschnitten. Es erstaunt den Bildungsdirektor, dass das Alternieren, der Halbklassenunterricht, gerade in jenen Kreisen vehement verteidigt wird, die heute Blockzeiten fordern. Mit Kompensieren wird dann nicht mehr viel sein. Und es ist ja voraussehbar: Wenn dann die Motion kommt, wird es heissen: Aber bitte kostenneutral! Und dann kommt dann die Stunde der Wahrheit. Das Alternieren müsste abgeschafft werden, um die Kostenneutralität zu erreichen. Das hätte Auswirkungen auf Pensen der Lehrpersonen der ersten, zweiten und dritten Primar-klasse. Der Votant fragt dann diejenigen Parteien, die den Gewerkschaften nahe stehen, ob diese Pensenreduktionen in Kauf genommen werden. Oder sind es dann diese Lehrpersonen, die Kinder nicht unterrichten, sondern über Mittag betreuen? Und irgendwann ist es auch fertig mit Kosten Kompensieren. Wir tun das zum Teil schon mit der Einführung des Englischunterrichts, der ja von allen Seiten gefordert wird. Sind Sie vor dem Hintergrund der heutigen finanzpolitischen Rahmenbedingun-

gen bereit, Mehrkosten in Kauf zu nehmen, bzw. dass der Kanton die Gemeinden zu solchen Mehrkosten zwingt?

Es erstaunt, dass in den letzten zwei Jahren nun der Wunsch gekommen ist nach verstärktem kantonalem Druck. Gerade in dieser Zeit sind nämlich in den Gemeinden Modelle entstanden und in Erprobung. Matthias Michel meinte früher in seinen politischen Jugendzeiten auch noch, verstärkter Druck von oben bewirke dann Besseres oder Schnelleres. Er hat inzwischen gelernt, dass Entwicklungen oft schneller, wirksamer und mit mehr Identifikation geschehen, wenn man sie nicht von oben verordnet, sondern Raum dazu bietet. Also Innovation im Freiraum und nicht mit Motionen gestützt auf Druck von oben. Und was kann uns nun Besseres passieren, als dass einige Gemeinden verschiedene Modelle ausprobieren, Erfahrungen machen, sich austauschen. Zusätzliche kantonale Vorschriften würden vor allem diametral den Forderungen der Gemeinden im Hinblick auf den ZFA widersprechen. Mehr Eigenverantwortung wird hier und andernorts verlangt.

Noch etwas zum Punkt Schulversuch. Heute haben wir die gesetzlichen Schranken. Wir haben schon überall gesagt, dass diese bei der nächsten Schulgesetzrevision fallen werden; dass man z.B. den Unterricht auf neun Halbtage verteilen muss und nicht auf fünf. Das war bisher noch nie ein Hindernis für eine Gemeinde. Jedes Gesuch wurde bisher bewilligt. Die Gemeinden haben sogar noch den Vorteil, dass der Kanton sich dann jeweils an den Evaluationskosten beteiligt, wenn man das unter dem Titel «Schulversuch» erprobt.

Die CVP hat sich in der Presse beschwert, dass die Antwort zu knapp, zu wenig inhaltlich sei. Der Bildungsdirektor erinnert daran, dass der Kantonsrat uns noch vor nicht allzu langer Zeit mit der Stimme der Stawiko aufgefordert hat, unsere Interpellationsbeantwortungen müssten sich vermehrt auf Kernaufgaben und politische Aussagen beschränken, statt sich in langen technischen Details (oder hier Blockzeiten-Modellen) zu ergehen. Wir haben immerhin zwei Beispiele illustriert und im Übrigen eine klare staatspolitische Haltung eingenommen, die Sie mindestens vor zwei Jahren auch noch geteilt haben. – Matthias Michel bittet den Rat, sich auf der für uns richtigen, der gemeindlichen Ebene zu engagieren, damit das gemeinsame Ziel der erweiterten Blockzeiten Realität wird.

→ Das Geschäft ist erledigt.

475 DANK FÜR DAS GASTRECHT BEI DER ZUGER POLIZEI

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Rat heute zum letzten Mal in diesem Saal tagt. Das gibt ihm Gelegenheit, einige Worte an den Hausherrn des Saals zu richten. – Sehr geehrter Herr Polizeikommandant Karl Walker. Sehr geehrte Angehörige des Zuger Polizeikorps. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat. Gastfreundschaft zu erfahren in einer Zeit, in der wir alle erfüllt waren von Trauer und Schrecken, da der Zuger Kantonsrat von einer Stunde zur anderen heimatlos geworden war, bedeutete uns mehr, als nur Unterkunft zu erhalten. Es war vielmehr ein Akt der Solidarität und Anteilnahme, ein unbürokratisches Angebot, dem hart getroffenen Kantonsrat Hilfe und Schutz zuzusichern. Für das sehr geschätzte Gastrecht in diesem Saal des Polizeigebäudes während drei Jahren bedankt sich der Kantonsratspräsident im Namen des Regierungsrats und aller Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrats aufs Herzlichste. Ganz speziell danken möchte er auch den beiden Saaltechnikern Peter

Wagenbach und Franz Waller, die uns während den ganzen drei Jahren eine perfekte Infrastruktur für den Ratsbetrieb bereitgestellt haben. In diesen Dank einschliessen möchte er auch den ständigen Begleiter Dani Merz, der uns von der ersten Stunde weg stets diskret begleitet hat – dies stellvertretend für alle Polizeiangehörigen in dieser Zeit. Wir verlassen diesen Ort der Zuflucht mit guten Gedanken an eine ganz besondere Zeit, die uns nach den furchtbaren Erlebnissen des 27. Septembers 2001 neu zusammengeschweisst hat, und in der wir sicher und in freundschaftlicher Umgebung tagen konnten. Peter Rust ist sicher, sehr geehrter Herr Polizeikommandant, dass Sie auch das Nachhausekommen in unser Zuger Regierungsgebäude mit ihrem vollumfänglichen Schutz erleichtern werden. Dafür dankt der Votant Ihnen zum Voraus bestens. Das von ihm angebrachte Kreuz wird er mitnehmen, um Ihnen den Saal wie angetreten abzugeben. Herzlichen Dank für alles. (Applaus des Rats – die namentlich Genannten erhalten ein symbolisches Geschenk.)

Polizeikommandant Karl **Walker**: Lieber Peter, ich möchte dir ganz herzlich danken für deine anerkennenden Worte für die Zuger Polizei. Vor drei Jahren und drei Tagen war auch für uns ein ganz besonderer Moment in einer schwierigen Zeit. Wir haben Euch sehr gern beigestanden und selbstverständlich diese Zuflucht zur Verfügung gestellt – es ist ja letztlich auch Euer Gebäude. Ich schätze es sehr, dass Sie heute diese Leistung anerkennen und ich gebe den Dank meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich weiter. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Rückkehr in Ihr Gebäude. Für diejenigen, für die diese Rückkehr auch mit einer besonderen Belastung verbunden ist, wünsche ich, dass die Sicherheit, die wir dort leisten, vielleicht dazu beiträgt, dass man sich auch dort rasch wieder wohl fühlen kann. Das wünsche ich Ihnen allen, damit Sie für den Kanton Zug und seine Bevölkerung gute Entscheide fällen können. Herzlichen Dank. (Applaus des Rats)

476 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 28. Oktober 2004